



Protokoll

11. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Januar 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Friedli Thomas, Maag Esther, Schoch Phillip, Svoboda Paul und Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Blatter Margrit, de Courten Thomas, Friedli Thomas, Maag Esther, Nussbaumer Eric, Schoch Phillip und Svoboda Paul

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Amsler Ursula, Klee Alex und Laube Brigitta

Index

Persönliche Vorstösse 340
Überweisungen des Büros 341

Traktanden

11 2003/275 Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. Januar 2004: ETH-Institut für Systembiologie in Basel <i>beschlossen</i>	331	28 2003/153 Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Ortsdurchfahrtsstrasse <i>zurückgezogen</i>	347
12 2003/216 Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2004: Stadt Liestal: Frenkenbrücke der Waldenburgerbahn; Kreditvorlage <i>beschlossen</i>	333	29 2003/163 Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Juli 2003: Höhere Gebühren in der KVA Basel. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003 <i>erledigt</i>	347
13 2003/167 Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 04. Dezember 2003: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2002 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>genehmigt</i>	334	30 2003/193 Postulat von Karl Willmann vom 4. September 2003: Entlastung der Gemeinden beim Katasterwesen <i>überwiesen</i>	349
14 2003/231 Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Dezember 2003: Wirtschaftsbericht 2003 <i>Kenntnis genommen</i>	334	31 2003/220 Postulat von Dieter Völlmin vom 18. September 2003: Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung <i>überwiesen</i>	349
15 2003/249 Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 3. Januar 2004: Postulat 2003/184 von Landrat Hannes Schweizer: Linderung der Auswirkungen der Trockenheit auf die Baselbieter Landwirtschaft; Abschreibung <i>Kenntnis genommen</i>	339	32 2003/223 Interpellation von Jürg Degen vom 18. September 2003: Gewalt gegen alte Menschen <i>beantwortet</i>	351
16 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>	341	33 2003/280 Postulat von Willy Grollmund vom 13. November 2003: Überholverbot für Lastwagen im Arisdorf - Belchentunnel <i>überwiesen</i>	351
23 2003/128 Interpellation von Dieter Musfeld vom 22. Mai 2003: Brandschutztore im Belchentunnel <i>beantwortet</i>	340	34 2003/298 Postulat von Rolf Richterich vom 27. November 2003: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen <i>überwiesen</i>	351
25 2003/145 Postulat von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Beseitigung der gefährlichen Einfahrt Reichensteinerstrasse in die Baselstrasse, Reinach <i>überwiesen</i>	346	35 2003/264 Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: Baselbieter Bussen sind Spitze <i>beantwortet</i>	352
26 2003/150 Motion von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Tramübergang Reichensteinerstrasse Reinach <i>als Postulat überwiesen</i>	346	36 2003/282 Postulat von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003: Beschwerderecht der Gemeinden im verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Verfahren <i>überwiesen</i>	354
27 2003/152 Postulat von Uwe Klein vom 19. Juni 2003: Halbierung der bürokratischen Lasten <i>überwiesen</i>	347	37 2003/265 Interpellation von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2003: Basler Regierung verschärft Massnahmen gegen den illegalen Verkauf von Alkopops an Kinder <i>beantwortet</i>	356
		38 2003/186 Motion von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In die Höhe statt in die Tiefe bauen! <i>abgelehnt</i>	357
		39 2003/194 Postulat von Ivo Corvini vom 4. September 2003: Tramlinie 6 zum Bahnhof SBB (als Zusatzlinie) <i>überwiesen</i>	358

40 2003/195

Postulat von Ivo Corvini vom 4. September 2003: Verlängerung der Buslinie 33 nach Schönenbuch
überwiesen 360

41 2003/221

Postulat von Patrick Schäfli vom 18. September 2003: Mehr Privatwirtschaft - weniger Staat: Ueberprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft
überwiesen 361

42 2003/226

Interpellation von Urs Hess vom 18. September 2003: Einladungspraxis bei Submissionen im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2003
erledigt 361

Nicht behandelte Traktanden

43 2003/239

Postulat von Thomi Jourdan vom 16. Oktober 2003: Sicherung des gefährvollen Tramüberganges Rennbahnkreuzung in Muttenz

44 2003/189

Motion von Madeleine Göschke vom 4. September 2003: Überprüfung und Nachrüstung erdbebengefährdeter Gebäude und Anlagen der chemischen Industrie

45 2003/190

Motion von Rudolf Keller vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit

46 2003/191

Postulat von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit von Chemieanlagen

47 2003/157

Interpellation von Peter Zwick vom 19. Juni 2003: Flüssiges Chlorgas in Gartenbädern und Hallenbädern. Schriftliche Antwort vom 26. August 2003

48 2003/158

Interpellation von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Personalrekrutierung nur noch via Arbeitsamt

Nr. 327

Begrüssung, Mitteilungen

Hanspeter Ryser begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der Doppelsitzung.

Der Landratspräsident freut sich, mitteilen zu können, dass der EHC Landrat mit 7:3 gewonnen hat, was zu seiner Aktivzeit nie glückte.

Entschuldigungen

Vormittag: Blatter Margrit, Friedli Thomas, Maag Esther, Schoch Phillip, Svoboda Paul und Wirz Hansruedi

Nachmittag: Blatter Margrit, de Courten Thomas, Friedli Thomas, Maag Esther, Nussbaumer Eric, Schoch Phillip und Svoboda Paul

StimmzählerInnen

Seite FDP: Heinz Aebi
Seite SP: Toni Fritschi
Mitte/Büro: Sylvia Liechti

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 328

11 2003/275

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. Januar 2004: ETH-Institut für Systembiologie in Basel

Karl Willmann-Klaus bemerkt einleitend, in der Region Basel ist die chemisch-pharmazeutischen Industrie der bedeutendste Wirtschaftsfaktor. Sie zeichnet sich aus durch eine im Bereich Life Sciences weltweit einmalige Kombination privater und öffentlicher Grundlagenforschung. Eine Vielzahl von forschungsorientierten Pharma- und Chemiebetrieben – von Risiko-Kapitalunternehmen und KMUs bis hin zu global tätigen Grossunternehmen – betreiben angewandte Forschung und Entwicklung und sind in der Produktion und im Vertrieb tätig.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist aufgrund hoher Wertschöpfung, überdurchschnittlicher Produktivität pro Arbeitsstunde und beachtlicher jährlicher Wachstumsraten ein Eckpfeiler der schweizerischen Volkswirtschaft und Hauptträger der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Nordwestschweiz.

Seit Anfang 2001 sind in Basel und auf Bundesebene Projektarbeiten im Gang, um zur zukunftsgerichteten Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes ein neues, pionierhaftes Forschungsinstitut zu errichten.

Gedacht ist dabei an ein ETH Life Sciences Institut für Systembiologie. Die Präsenz von rund 80 Firmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie sowie eine stattliche Anzahl neu gegründeter Firmen im Tätigkeitsgebiet Life Sciences bieten eine ausgezeichnete Möglichkeit für die Zusammenarbeit mit einem ETH Institut für Systembiologie und sind dabei als ideale Voraussetzung für das geplante Vorhaben zu werten.

Der Regierungsrat will in gemeinsamem Vorgehen mit der Regierung von Basel-Stadt die zukunfts fähige Weiterentwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes in der Region Basel sicherstellen und neue Chancen für dessen Weiterausbau nutzen.

Die zweitstärkste Wirtschaftsregion der Schweiz soll ein ETH Institut erhalten. Damit will der Regierungsrat die viel beklagte Marginalisierung der Wirtschafts- und Wissenschaftsregion Basel durchbrechen. In Zusammenarbeit mit Basel-Stadt setzt er sich dafür ein, im Wettbewerb der Standorte um die Domizilierung des Institutes durch rasches Handeln günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Projekt ETH Region Basel sieht vor, ein neues Forschungsinstitut in enger Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich, der Universität Zürich und der Universität Basel aufzubauen. Ein *Comité de pilotage* unter gemeinsamer Leitung der Bildungsdirektoren der beiden Kantone soll das Geschäft vorwärts bringen. Einbezogen in die Vorarbeiten und Abklärungen sind Vertreter/innen des Bundes (Bundesrat Couchepin, Staatssekretär für Wissenschaft Dr. Ch. Kleiber), der Wirtschaft und der Industrie, der ETH Zürich, der Universitäten Basel und Zürich.

Die Gründung des Forschungsinstitutes soll zweistufig erfolgen. In der Aufbauphase in den Jahren 2004-2007 sollen Forschungsgruppen zusammengefasst werden, die sich aufgrund einer internationalen Ausschreibung der Forschungsinhalte beworben haben.

Ab 2008 soll in der zweiten Phase im Rahmen der bundesrätlichen Botschaft für Bildung, Forschung und Technologie (BFT) die Gründung einer ETH Institution erfolgen, dies in Abstimmung mit dem Projekt *Zukunft der Forschungsanstalten* der ETH. Das Institut ist als Departement der ETH Zürich geplant.

Zu den Finanzen: In der Anlaufphase 2004-2007 sollen gesamthaft Fr. 45 Mio. als "Anschubfinanzierung" eingesetzt werden, um die Gründung des Institutes zu ermöglichen. Davon stellen die beiden Kantone zusammen Fr. 20 Mio. bereit, also je Fr. 10 Mio. pro Kanton.

Ab 2008 soll die Finanzierung des ETH- Institutes vollumfänglich aus ETH- und Drittmitteln erfolgen.

Eine weitere Finanzierung durch die beiden Kantone ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Die Vorlage wurde von der Erziehungs- und Kulturkommission (EKK) an den Sitzungen vom 20. November und 4. Dezember 2003 beraten. An beiden Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär und Frau Anja Huovinen, Leiterin der Stabsstelle Hochschulfragen BKSD, für die Beantwortung von Fragen und für die Mitteilung von aktuellen Sachverhalten anwesend.

Innerhalb der Kommission zeichnete sich rasch eine breite positive Grundhaltung zu den Zielsetzungen der Vorlage ab. Übereinstimmung herrschte mit der Auffassung der Regierung, es müsse in diesem Geschäft im Interesse des Wirtschaftsstandortes Region Basel rasch und entschlossen gehandelt werden.

Diskutiert wurde die Frage, wie ernst es der ETH Zürich mit einem Institut für Systembiologie ausserhalb des Raumes Zürich sei und ob die Regierung über entsprechende Zusicherungen für eine Stationierung in der Region Basel verfüge.

Die Vertreter/in der BKSD informierten dahingehend, dass eine verbindliche Zusage seitens der ETH Zürich noch nicht vorliegt. Immerhin hätten sich aber der Präsident der ETH Zürich, der ETH-Rat sowie die verantwortlichen Stellen des Bundes positiv zum Standort des Institutes in der Region Basel geäußert. Es wurde eingeräumt, dass es in der ETH und in der Universität Zürich vereinzelte Negativstimmen geben könne. Letztlich seien aber die leitenden Organe der ETH und des Bundes zuständig. Als wichtig erachtet wird aber auch die Tatsache, dass sich die beiden grossen pharmazeutischen Firmen in Basel klar für den Standort Nordwestschweiz ausgesprochen haben. Richtungsweisend sei auch die Aussage der internationalen Expertengruppe, welche die Rahmenbedingungen dieses für Europa bisher einzigartigen Projektes untersucht und als sehr positiv beurteilt habe. Das "Challenging Team" empfehle ausdrücklich, dieses Projekt so rasch als möglich und mit hoher Priorität umzusetzen.

Daher ist es wichtig, dass die beiden Basler Kantone rasch handeln und die Anschubfinanzierung zusichern. Das überzeugendste Argument für den Standort Region Basel liegt darin, die Mittel für den Start bereit zu stellen.

Zur aufgeworfenen Frage des Standortes äusserten sich die Vertreter der BKSD dahingehend, dass der Kanton Basel-Landschaft sich an der Lösung der Raumfrage beteiligen werde. Das Institut wird möglicherweise sehr stadtnah angesiedelt oder in Liegenschaften, welche auf Stadtboden liegen, aber im Besitz des Kantons Basel-Landschaft sind. Die Kommission schlägt auf Grund dieser Aussagen vor, dass die Ziffer 1 des Landratsbeschlusses auch Basel-Landschaft als möglichen Standort vorsieht und der Text damit ergänzt wird. Der Kommissionspräsident wurde beauftragt, diese Änderung der baselstädtischen Kommission (BKK) mitzuteilen, da der Beschluss in beiden Parlamenten gleich lauten muss. Mit Schreiben vom 7. Januar 2004 teilte die Kommissionsprä-

sidentin der BKK BS mit, dass ihre Kommission mit der Formulierung "Basel-Stadt / Basel-Landschaft" einverstanden ist und dies so dem Grossen Rat beantragen wird. Der Große Rat hat inzwischen an seiner letzten Sitzung dem Antrag der EKK, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses entsprechend zu ergänzen, zugestimmt.

In der Eintretensdebatte trat die Kommission geschlossen mit 12:0 Stimmen auf die Vorlage ein. Dabei wurde das Wort "Anschubfinanzierung" noch kritisch hinterfragt. Man müsse wohl eher von "Mitgift" sprechen, denn Hochschulorte seien Wirtschaftsstandorte und daher hoch begehrt.

Die EKK beantragt dem Landrat mit 12 : 0 Stimmen, dem in Ziffer 1 abgeänderten Landratsbeschluss (Vorlage 2003/275) zuzustimmen.

Christoph Rudin führt aus, nachdem der Große Rat an seiner gestrigen Sitzung dem ETH-Institut für Systembiologie in Basel seine Zustimmung erteilt hat, stimmt die SP-Fraktion dem Verpflichtungskredit von 10 Mio. CHF zu.

Sowohl aus bildungs- als auch aus forschungs- und wirtschaftspolitischer Sicht handelt es sich um ein bedeutungsvolles Projekt

Es liegt nun an der Verhandlungsdelegation unter der Leitung der beiden Bildungsdirektoren Christoph Eymann und Urs Wüthrich, das mit einer Mitgift von 10 Mio. CHF ausgestattete Projekt in die Region Basel zu holen.

Sylvia Liechti erklärt vorab, die SVP-Fraktion stimme der Vorlage und damit dem Verpflichtungskredit von 10 Mio. CHF einstimmig zu.

Die Region Basel verfügt über den grossen Vorteil neben einer ausgezeichneten Grundlagenforschung und -entwicklung über viele gut funktionierende KMU's zu verfügen. Das neue Institut stellt für die Region eine einmalige Chance dar, sich im globalen Wettbewerb gut zu positionieren.

Die SVP hofft, dass die Region durch ihr rasches Handeln über eine gute Ausgangsposition verfügt, um das Institut in die Region zu bringen.

Christine Mangold vermerkt, um den Zuschlag für das ETH-Institut zu erhalten, sei es wichtig, dass beide Basel ihre Bereitschaft signalisieren, die Mitgift von 10 Mio. CHF in den nächsten vier Jahren bereit zu stellen. Ausserdem ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Standort Basel die richtige Wahl ist.

Die FDP-Fraktion bekennt sich einstimmig zur Vorlage und unterstützt den Kommissionsantrag.

Jacqueline Simonet spricht sich Namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für die Vorlage aus, die sie als extern wichtig und als einmalige Chance für die Region einstuft.

Sie dankt dem Regierungsrat für sein rasches und umsich-

tiges Handeln, ermutigt ihn, sich auch weiterhin für den Standort Basel einzusetzen und tritt einstimmig auf den abgeänderten Landratsbeschluss ein.

Auch **Florence Brenzikofer** unterstützt namens der Fraktion der Grünen die Anschubfinanzierung für das ETH-Institut für Systembiologie.

Wie mehrfach erwähnt, nimmt Basel gesamtschweizerisch eine Spitzenposition in der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein, weshalb der Standort in der Region folgerichtig wäre, wobei die Grünen der Meinung sind, um die bestehende Infrastruktur zu nutzen, sollte das Institut in Stadtnähe untergebracht werden.

Hanspeter Ryser leitet über zur Detailberatung.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 4 keine Wortbegehren

://: Mit grossem Mehr stimmt der Landrat der abgeänderten Vorlage 2003/275 gemäss dem Antrag der Erziehungs- und Kulturkommission zu.

Landratsbeschluss betreffend ETH-Institut für Systembiologie

Vom 22. Januar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Anschubfinanzierung für ein ETH-Institut für Systembiologie in Basel-Stadt / Basel-Landschaft wird zugestimmt.
2. Vorbehältlich gleichlautender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt wird ein Verpflichtungskredit von total 10 Mio. Franken als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft bewilligt (zu Lasten Konto Nr. 2539.360.00). Die jährlichen Auszahlungstranchen richten sich nach dem jährlichen Bedarf und werden vom Regierungsrat in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der ETH Zürich vereinbart.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer zweiten Lesung gemäss § 66 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrates.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

12 2003/216

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2004: Stadt Liestal: Frenkenbrücke der Waldenburgerbahn; Kreditvorlage

Peter Holinger berichtet, dass es gilt, die denkmalgeschützte und mit 150 Jahren älteste Eisenbahnbrücke der Schweiz, die Frenkenbrücke, zu ersetzen.

Ausschlaggebend für den Neubau ist nicht die alte Brücke sondern die dringliche Sanierung der parallel verlaufenden SBB-Brücke.

Da die SBB für diese Sanierung während der Bauzeit eine eingleisige Umfahrungsmöglichkeit benötigt, bot sich in Kombination ein Neubau der Frenkenbrücke an.

Damit zeichnet sich eine für die Waldenburgerbahn sehr kostengünstige Lösung ab; eine zusätzliche Entlastung erfolgt durch die Bundessubvention.

Die neue WB-Brücke wird so ausgebildet, dass sie - falls aufgrund des Bahn 2000-Projekts erforderlich - sowohl seitlich als auch in der Höhe verschoben werden kann.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Für die denkmalgeschützte Brücke sucht die Denkmalpflege zur Zeit nach einem geeigneten Standort. Interessenten können sich direkt bei der Kantonalen Denkmalpflege melden.

Da die Vorteile in diesem Geschäft überwiegen, stimmt **Martin Rüegg-Schmidheiny** Namens der SP-Fraktion dem Kredit von 2,7 Mio. CHF zu.

Das kombinierte Vorgehen mit den SBB macht finanziell Sinn, dadurch können 1,2 Mio. CHF eingespart werden. Die alte WB-Brücke müsste zwar erst in 5 - 10 Jahren erneuert werden, die Erfüllung der Lärmschutzvorschriften bei der alten Brücke wären jedoch aufwändig und kostspielig.

Durch den Neubau wird die Brücke zwar nicht SBB-tauglich, durch die vertikale und horizontale Verschiebemöglichkeit ist sie aber sehr flexibel.

Abschliessend hofft Martin Rüegg-Schmidheiny, dass es der Denkmalpflege gelingen wird, für die alte Brücke, oder mindestens für eines der drei Brückenteile, termingerecht einen alternativen Standort zu finden.

Urs Hess zeigt sich zufrieden darüber, dass dank der Zusammenarbeit mit den SBB eine Lösung gefunden und Synergien genutzt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt die ausgewogene Vorlage.

Hanspeter Frey tritt Namens der FDP-Fraktion ebenfalls auf die Vorlage ein, stimmt dem Kredit zu und begrüsst das koordinierte Vorgehen.

Peter Zwick teilt mit, die Vorlage sei auch für die CVP/EVP-Fraktion unbestritten.

Isaac Reber bereitet nicht die alte WB-Brücke sondern die neue SBB-Brücke Kopfzerbrechen. Dass das Projekt weder einen Bezug zum Wisenbergtunnel, noch zu Bahn 2000, der Niveaulage in Liestal oder den dringend notwendigen Kapazitätserhöhungen im Ergolzthal herstellt, sei ein gravierender Mangel.

Der Vertreter der SBB konnte keine Auskunft darüber geben, auf welche der unzähligen Varianten die Wahl fällt. Durch die zweigleisige Bauweise sei der Knoten damit so gut wie vorprogrammiert..

Allerdings habe der Landrat auf das Projekt der SBB keinerlei Einfluss. Isaac Reber kommt deshalb zum Schluss, ein für Baselland gutes Geschäft wird angehängt an eine unkoordinierte Planung der SBB.

Dies sei der Grund, weshalb er sich in der Kommission der Stimme enthalten habe und dies auch im Rat tun werde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage.

Für die alte Brücke liegen bereits diverse Anfragen vor, eine auch aus einer Baselbieter Gemeinde., die natürlich bevorzugt behandelt wird.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2003/216 mit wenigen Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung des Investitionsbeitrages für die Erstellung der Frenkenbrücke der Waldenburgerbahn in der Stadt Liestal

Vom 22. Januar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Erstellung der neuen Frenkenbrücke der Waldenburgerbahn in der Stadt Liestal erforderliche Investitionsbeitrag von Fr. 2'700'000.-- inkl. MWSt. zu Lasten Konto 2317.564.00-005 wird bewilligt.
2. Es ist ein Bundesbeitrag voraussichtlich in der Höhe von Fr. 567'000.- zu erwarten.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2003 werden bewilligt.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 330

13 2003/167

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 04. Dezember 2003: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2002 (Partnerschaftliches Geschäft)

Dieter Schenk informiert, der Kinderspitalrat sowie die Spitalleitung haben im Frühjahr 2003 die Spitzen der Aufsichtskommissionen und der zuständigen Fachgremien des Grossen Rates und des Landrats zu einer Orientierung ins Universitäts-Kinderspital beider Basel eingeladen.

Neben der Orientierung zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung - die Rechnung 2002 fiel erfreulicherweise besser aus als budgetiert - fand nach der Besichtigung des "Ganglabors" ein gemeinsamer Apéro statt.

Dabei bot sich die Gelegenheit zu gegenseitigem Kennenlernen. Dadurch habe für ihn der nüchterne Jahresbericht ein Gesicht erhalten.

Dieter Schenk merkt an, der Spitalrat habe offenbar inzwischen erkannt, dass der Kommunikation nach aussen einen hoher Stellenwert zukommt.

Bei der Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des UKBB handelt es sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit einer gemeinsamen Oberaufsicht.

In Basel-Stadt wird die Vorlage von der Finanzkommission beraten, in Baselland ist dafür die Geschäftsprüfungskommission zuständig. Die GPK hat dabei die Empfehlung ausgesprochen, die Vorlage gemeinsam zu beraten und eine gemeinsame Bericht zu verfassen.

Die Finanzkommission Basel-Stadt hat dies jedoch abgelehnt, sie hat den Grossen Rat mündlich informiert. Jahresbericht und Rechnung wurden vom Grossen Rat am 7.1.2004 genehmigt.

Die gemeinsame Ausübung der Oberaufsicht wird derzeit in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass im Jahrsverlauf dem Parlament ein entsprechender Vorstoss unterbreitet wird.

Auf Insistieren des Sukopräsidenten Heinz Aebi hat die Revisionsstelle der Geschäftsprüfungskommission der GPK den Management-Letter zur Abschlussrevision 2002, mit Datum vom 15. September 2003 zur Verfügung gestellt. Weder die Regierungen noch der Kantonsspitalrat waren zum Zeitpunkt der Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung im Besitz des Management Letters, was angesichts der grossen Schwierigkeiten des Rechnungswesens in der Vergangenheit erstaunt.

Mit dem Reorganisationsprojekt "Mobile" konnten die noch vorhandene Schwachpunkte in der Organisation sowie die Mängel des internen Kontrollsystems gezielt beseitigt werden. Das Projekt wurde termin- und kostengerecht abgeschlossen, derzeit laufen produktive Tests.

Mit einem Defizit von rund 7,88 Mio. CHF schliesst die Jahresrechnung rund CHF 700'000.-- besser ab als budgetiert. Das UKBB weist per Ende 2002 ein Eigen-

kapital von CHF 70'000.-- aus.

Auf Drängen der Regierung Basellands wurde die Finanzierung inzwischen neu geregelt. Seit dem 1.1.2003 nimmt das UKBB nur noch Kredite zu den günstigeren Konditionen von Baselland auf.

Was den Architekturwettbewerb für den Neubau des UKBB angeht, werden die beiden Regierungen im Juni 2004 den Juryentscheid genehmigen.

Dass trotz betrieblicher Erschwernisse hervorragende medizinische Leistungen erbracht werden ist nicht selbstverständlich. Dafür sei an dieser Stelle der Leitung und dem Personal, aber auch dem Spitalrat unter Leitung der Altlandrätin Rita Kohlermann bestens gedankt.

Die GPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, vom Bericht des Regierungsrats und dem der externen Kontrollstelle zum Betriebsjahr 2002 Kenntnis zu nehmen sowie den Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des UKBB zu genehmigen.

Heinz Aebi unterstützt die Ausführungen des Präsidenten der GPK und stimmt den Anträgen Namens der SP-Fraktion einstimmig zu.

Gerhard Hasler nimmt Namens der SVP-Fraktion im positiven Sinne Kenntnis von Bericht und Jahresrechnung.

Paul Schär erinnert vorab an den engagierten Einsatz der FDP-Fraktion das UKBB betreffend und gibt bekannt, die FDP-Fraktion stimme den Anträgen zu.

Die sieben nachfolgenden Punkte sollen die Erklärung für den Entscheid liefern.

1. Die beiden wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres im UKBB waren die Umsetzung des Projekts "Mobile" sowie die Einleitung des Planungsprozesses für den Neubau.
Der reibungslos Verlauf des SAP-Release bringt den UKBB nun die dringend notwendige Effizienz in der Administration.
Der Planungsprozess für den Neubau verläuft nach Programm. Im Herbst 2004 soll dem Parlament die Kreditvorlage unterbreitet werden.
2. Per 1.1.2004 wurde vom Spitalrat ein neue, schlankere und effizientere Organisationsstruktur eingeführt.
3. Auf denselben Zeitraum wurde vom UKBB eine Strategie erarbeitet und in Kraft gesetzt.
Derzeit wird das Leitbild überarbeitet und ein Business-Plan erstellt.
4. Da das UKBB; wie im Uebrigen auch die medizinische Fakultät, bei den Forschungsprojekten künftig Schwerpunkte setzen muss, findet derzeit eine Evaluation der

Projekte statt.

5. Die Forderungen der GPK, das Kommunikationskonzept und das Krisenmanagement zu verbessern, wurde inzwischen an die Hand genommen.
6. Die Spitalstatuten und das Organisationsreglement wurden überarbeitet.
7. Seitens des UKBB wurde versichert, man werde mit allen Mitteln versuchen, auch das Budget 2003 einzuhalten.

Paul Schär weist darauf hin, dass die Rechnung des UKBB den zuständigen Stellen bereits am 21.4.2003 vorlag. Er bittet den Regierungsrat in Zukunft um eine etwas zügigere Behandlung.

Abschliessend erkundigt sich Paul Schär nach dem aktuellen Stand der Kindertages-Klinik Triagestelle.

Dass Rechnungsablage und Berichterstattung des UKBB wesentlich besser funktionieren als in der Vergangenheit wird von **Agathe Schuler** positiv vermerkt. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst das ansehnliche Resultat und dankt allen Mitarbeitenden des UKBB für ihr Engagement. Sie stimmt den Anträgen der GPK einstimmig zu. Ueberdies legt sie Wert darauf, dass die gemeinsame Oberaufsicht baldmöglichst in Angriff genommen wird.

Madeleine Göschke bedankt sich bei Paul Schär für seine detaillierte Schilderung. Die Fraktion der Grünen hofft, dass die diversen Mängel im administrativen und organisatorischen Bereich mit dem Projekt "Mobile" endlich behoben werden können.

Sie bittet die Regierung zu begründen, weshalb sie der dringlichen Empfehlung vergangener Jahre zur Schaffung einer gemeinsamen Oberaufsicht bis heute nicht nachgekommen ist und wann sie das Versäumnis nachzuholen gedenkt.

RR Erich Straumann bemerkt einleitend, die Präsidentin des Kinderspitalrats, Rita Kohlermann, lege Wert auf die Feststellung, dass der Zeitplan der Regierungsvorlage eingehalten wurde.
Die Regierungen BS und BL haben die Rechnung nach Eintreffen des Management Letter am 8.7.2003 beschlossen.

Zur Frage Madeleine Göschkes erklärt RR Erich Straumann, in der Vorlage 136/2002 werde die Oberaufsicht klar definiert.

Mit der Empfehlung im Kommissionsbericht habe die GPK den richtigen Weg für das weitere Vorgehen beschrritten, da die Umsetzung nicht Sache der Regierung sondern des Parlaments ist.

In seinem Siebenpunkte-Programm habe Paul Schär die diversen Aktivitäten differenziert aufgezeigt. Nachdem die administrativen Abläufe nun unter Kontrolle sind, kann sich

die Spitalleitung voll und ganz auf den Neubau konzentrieren.

Zur Triage der Kindertagesklinik bemerkt der Sanitätsdirektor, die KTK stelle zwar einen wichtigen Mosaikstein des Ganzen dar, der aber nicht zwingend ein Spital sondern ebenso gut eine Gemeinschaftspraxis sein kann. Das Nötige vorzukehren ist jedoch Aufgabe der operativen Ebene, für die Regierung besteht in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf.

Vor der Schlussabstimmung informiert der Landratspräsident **Hanspeter Ryser** über den Beschluss des Grossen Rates. Dieser hat am 7.1.2004 die Anträge in der vorliegenden Form genehmigt.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK zu. Er genehmigt den Bericht des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2002 und nimmt den Bericht der externen Kontrollstelle zur Kenntnis.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 331

14 2003/231

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Dezember 2003: Wirtschaftsbericht 2003

Rita Bachmannvermeldet, beim vorliegenden Wirtschaftsbericht 2003 handle es sich um den dritten aufeinanderfolgenden seit 1997.

Die durch die beiden Regierungen vorgenommene Auslegeordnung ermöglicht eine gezielte Auseinandersetzung mit der aktuellen Wirtschaftslage.

Nachdem die Vorlage 1997 an das Impulsprogramm "Chance und Qualifikation", und im Jahre 2000 an "Familie und Beruf" gekoppelt war, bekennt sich die Regierung im aktuellen Bericht zum Bereich Life Sciences. Daneben setzen die beiden Regierungen Schwerpunkte bei der Steuerpolitik und den KMU's.

Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass die anhaltende Rezession zwar auch die Region Basel nicht verschont hat, sie jedoch weniger hart betroffen ist, als andere Teile der Schweiz. Aufschlussreich sind dabei die Zahlen und Grafiken des statistischen Teils.

Zu einigen Schwerpunkten:

Der internationale Konkurrenzkampf verschärft sich zusehends; andere Wirtschaftsregionen holen auf. Trotz Höchstleistungen in der Forschung gehen zu wenig Impulse auf das Wirtschaftswachstum über.

In den neunziger Jahren wies die Schweiz als einziges OECD-Land eine negative Wachstumsrate des BIP pro

Kopf aus.

Trotz allem gilt die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz als attraktiv und lebendig.

Ohne ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum kann der hohe Lebensstandard für die Zukunft aber nicht gesichert werden. Eine zusätzliche Herausforderung ist die demographische Bevölkerungsentwicklung.

Es gilt die Produktivität durch die Förderung der Innovation zu steigern. Im Vordergrund stehen dabei die Bildung und der technische Fortschritt.

Verschiedene Studien ergaben, dass die Innovationsleistung in der Schweiz ihren Vorsprung zunehmend einbüsst.

Der öffentlichen Hand obliegt in Ergänzung der Wirtschaft die Aufgabe, den Rahmen für einen leistungsfähigen Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereich zur Verfügung zu stellen. Mit dem Schaffen optimaler Bedingungen soll die rasche Umsetzung des Wissens begünstigt werden.

Ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage wurde in der VGK mit 9:4 Stimmen abgelehnt.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 12:1 Stimme, den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Notwendigkeit eines Wirtschaftsberichts ist für **Daniel Münger** unbestritten. Vor allem der statistische Teil sei gut strukturiert.

Den Bericht stuft die SP-Fraktion allerdings als sehr einseitig ein, er richtet seinen Fokus zu sehr auf den Bereich Life Science. Andere Bereiche, wie beispielsweise die Logistik werden nur am Rande erwähnt.

Grenzen und Chancen werden im Bericht nicht aufgezeigt, selbst im Bereich Life Science wird kaum differenziert.

Immerhin dokumentiert der Bericht, dass der wichtigste Rohstoff des Kantons die Bildung ist.

Die regionale Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist ein absolutes Muss. Sparübungen könnten sich als Eigentore auswirken.

Weiter macht der Bericht deutlich, dass hinsichtlich Steuersenkungen kein Handlungsbedarf besteht.

Künftige Probleme, wie die tripartite Kommission und deren flankierende Massnahmen, die Steuerhinderziehung und all ihre Formen, aber auch die Langzeitarbeitslosen, werden im Bericht gar nicht oder nur andeutungsweise erwähnt. Strategien und Antworten auf die Probleme fehlen.

Bestimmte Aussagen stehen in einem krassen Widerspruch zu den wichtigsten Ressourcen des Kantons, der Bildung, dem Verkehr und dem Service Public.

Die SP stellt deshalb den Antrag, den Wirtschaftsbericht in nichtzustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas de Courten stellt fest, der Wirtschaftsbericht stelle eine fundierte Analyse der regionalen Wirtschaft dar. Daraus wird eine Stärken- und Schwächenanalyse abgeleitet, Handlungsfelder und Strategien werden festgelegt und damit die kantonale Wirtschaftspolitik formuliert.

Die SVP-Fraktion bedankt sich für den sehr ausführlichen

Wirtschaftsbericht. Sie ist der Auffassung, die Regierung hat mit dem vorliegenden Bericht die wunden Stellen getroffen.

Gesamthaft dokumentiert der Bericht, dass auch in rezessiven Phasen, verglichen mit der Gesamtschweiz, in der Region eine positive Entwicklung stattfand.

Im Uebrigen untermauert er die dominierende Rolle der Life Science als Konjunkturlokomotive.

Das Bewusstsein ist Voraussetzung, um die entscheidenden Globaplayers langfristig in der Region zu halten.

Die gleichzeitige Stärkung des KMU-Netzwerkes im Bereich Life Science findet die Zustimmung der SVP.

Der Bericht zeigt aber auch, dass die Region von einer stark ausgeprägten, in sich gewachsenen KMU-Struktur mitgetragen wird.

Dass trotz der enormen Anstrengungen in Forschung und Wissenschaft noch zu wenig Impulse auf das Wirtschaftswachstum zu spüren sind, ist darauf zurück zu führen, dass die Schnittstellen zwischen Bildungs- und Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft noch nicht optimal funktionieren.

Es scheint der SVP von enormer Bedeutung, dass im Bildungsbereich bereits bei den Basics eingesetzt wird.

Die Stagnation der Arbeitsproduktivität wird als Hauptgrund für die Wachstumsschwäche der Region aufgeführt. Der fundamentale Zusammenhang zur Innovationsförderung wird zwar erkannt, jedoch nicht weiter ausformuliert.

Konkrete Ansätze für Korrekturen fehlen weitgehend.

Die SVP unterstützt den Regierungsrat in seinem Ziel, den Ausgleich des Defizits vorrangig durch einen Abbau der staatlichen Aufgaben zu vollziehen.

Ebenso unterstützt wird die im Wirtschaftsbericht in Aussicht gestellte Reform der Unternehmensbesteuerung. Damit wird das "Steuerrad" in die richtige Richtung gedreht.

Die SVP geht davon aus, dass die erforderlichen Massnahmen - vorwiegend die Optimierung der Standortbedingungen - zügig an die Hand genommen werden.

Gleichwohl hat auch die SVP vier Handlungsfelder ausgemacht, die im Wirtschaftsbericht zu wenig thematisiert wurden.

Neben dem Problem der KMU-Entlastung sind dies die Verkehrsinfrastruktur, die Konzentration der Wertschöpfung auf die Kernagglomeration und nicht zuletzt die Submissionsgesetzgebung.

Insgesamt zieht die SVP aber eine positive Bilanz und plädiert für die zustimmende Zurkenntnisnahme.

Judith Van der Merwe bemerkt vorab, im Gegensatz zur SP-Fraktion, beurteilt die FDP-Fraktion den vorliegenden Wirtschaftsbericht als ausgezeichnet und dankt den entsprechenden Stellen für die wertvolle Arbeit.

Nach dem Studium des Berichts gelangt die FDP mit vier Forderungen an die Regierung:

1. Die FDP-Fraktion fordert die Regierung dazu auf, in einem nächsten Schritt die beiden Berichte Baselland und Basel-Stadt zu vernetzen, dabei die wichtigsten gemeinsamen Wirtschaftsstrategien zu eruieren und sie mit vereinten Kräften umzusetzen.

Basis für diese Forderung ist u.a. These 6 des Partnerschaftsberichts.

Die FDP glaubt, dass eine pointierte, mit Engagement in Bern vertretene Wirtschaftsstrategie langfristig Wirkung zeigen wird.

2. Zu den zukunftssträchtesten Technologien gehören die Bio- und die Nanotechnologie.

Mit der Bewilligung der Anschubfinanzierung für das ETH-Institut für Systembiologie wurde bereits der erste Schritt in die richtige Richtung getan.

Parallel dazu muss sich die Regierung aber mit vollem Engagement dafür einsetzen, dass das ETH-Institut auch wirklich in der Region Basel realisiert wird.

In diesem Zusammenhang ist das Vorgehen der Handelskammer beider Basel in dieser Frage lobend zu erwähnen. Gleichzeitig sei auf die Motion 2001/164 der FDP verwiesen, die heute abgeschrieben werden soll.

Die FDP geht mit der Regierung einig, dass sich das Bewusstsein für den Bereich Life Science in den vergangenen drei Jahren enorm gewandelt hat.

Nachdem der FDP seitens der Regierung ein Hearing mit Fachleuten in Aussicht gestellt wurde, erklärt sich die FDP zur Abschreibung der Motion bereit.

3. Die Innovation, als wichtigster Motor für das Wirtschaftswachstum ist eng mit der Bildung verbunden. Bedingung ist dabei, die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen mit den bildungs- und forschungspolitischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich dafür einzusetzen, damit an der Uni Basel und den Fachhochschulen die Schwerpunktbildung in die Praxis umgesetzt wird.

Parallel dazu sind die Kooperationen mit den ausserkantonalen Instituten voranzutreiben.

Da zur Zeit die entscheidenden Weichen gestellt werden, fordert die FDP von der Regierung, dass sie die Mitwirkung an der Uni so forciert, als handle es sich bereits um die Universität beider Basel.

Im Uebrigen gelte die Forderung der aktiven Beteiligung der Regierung auch für die medizinische Fakultät.

4. Die FDP vertraut dem Finanzdirektor, dass er mit seiner vorausschauenden Finanzpolitik, den Kantonshaushalt mittelfristig wieder ins Lot bringen wird und begrüsst das Projekt GAP.

Mit einer steuerlichen Verbesserung für juristische

Personen könnte die Standortattraktivität Basellands entscheidend verbessert werden.

Abschliessend bemerkt Judith Van der Merwe, die FDP erkläre sich bereit, auch das Postulat 2002/034 von Patrick Schäfli aus den im Wirtschaftsbericht aufgeführten Gründen als erfüllt abzuschreiben.

Paul Rohrbach hält den Wirtschaftsbericht für gut gestaltet, gut lesbar und interessant.

Im Auftrag von Remo Franz, der in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbericht 2002 nicht mit Kritik gespart hat, deponiert Paul Rohrbach, dass er den Bericht 2003 für wesentlich besser hält, sich dafür bedankt und der Verwaltung seine Anerkennung ausspricht.

Als Gedankenanstoss an die Adresse der Regierung bemerkt Paul Rohrbach, eine bessere Vernetzung, womöglich in Gemeinschaft mit Basel-Stadt sowie eine komprimiertere Berichtsform würde zu mehr Effizienz führen.

Der Wirtschaftsbericht vermittelt auch Aussenstehenden einen guten Eindruck über die Komplexität und die Zusammenhänge der regionalen Wirtschaft.

Beachtlich ist die Steigerung der Wertschöpfung im Chemie- und Pharmabereich. Betrug sie 1992 noch 13%, waren es 2002 bereits 17%.

Wie von der Vorrednerin bereits erwähnt, ist der wichtigste Motor für das Wirtschaftswachstum die Innovation; sie ist weiter zu fördern.

Ziel der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt sollte eine Win-Win-Situation sein. Ein gutes Beispiel dafür sei das ETH-Institut, hier hat die Zusammenarbeit offenbar bestens funktioniert.

Baselland kann nur an Standortattraktivität gewinnen, wenn die Finanzen im Lot und die Steuerfragen optimal gelöst sind. Die CVP/EVP unterstützt die Stossrichtung der Regierung, die Kapitalsteuer zu senken.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Entscheidend sei für sie dabei nicht der Bericht als solcher, sondern die Massnahmen, die davon abgeleitet werden.

Madeleine Göschke-Chiquet stellt fest, der Wirtschaftsbericht enthalte gute Analysen der wirtschaftlichen Situation des Kantons Baselland., wie beispielsweise die im Bericht erwähnte Innovationsschwäche.

Der Bericht enthält aber auch gute Lösungsvorschläge, wie die Förderung von Bildung und Forschung, die Erhaltung der medizinischen Fakultät sowie die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung.

Erfreulich ist ausserdem das Bekenntnis zur Erhaltung und Förderung der Landschaft. Allerdings steht dieses Bekenntnis im Widerspruch zur KMU-Initiative, die den Abbau der Umweltvorschriften fordert.

Eine stärkere Gewichtung wünscht sich die Fraktion der

Grünen beim Öffentlichen Verkehr, im Gegensatz dazu soll die Förderung des Strassenbaus reduziert werden. Dass sich Baselland weiterhin für den überdimensionierten EAP engagieren will, ist im Zuge der Sparmassnahmen überflüssig.

Nicht einverstanden sind die Grünen aber auch mit dem Regierungsvorschlag, den Service Public abzubauen. Auch hier besteht Widerspruch zum Bericht.

Madeleine Göschke plädiert für ein starkes Engagement in der Bildung und dies nicht nur auf Uni- und Fachhochschulebene und nicht mit dem ausschliesslichen Fokus auf Life Sciences.

Den Optimismus bezüglich des Arbeitsmarktes kann die Fraktion der Grünen mit der Regierung nicht teilen, denn laut BZ ist die Nordwestschweiz vom Stellenrückgang schweizweit am stärksten betroffen. Allein in der Industrie gingen im vergangenen Jahr 5% der Stellen verloren.

In das Kapitel "härtere Bandagen gegenüber der Schwarzarbeit" gehören auch die Arbeitsbedingungen, Lohndumping sowie Working poor.

Zusammenfassend bemerkt Madeleine Göschke, es handle sich um einen interessanten Bericht mit vielen guten Absichtserklärungen, auf die Umsetzung dürfe man gespannt sein.

Die Fraktion der Grünen nehmen den Wirtschaftsbericht mit all seinen Absichtserklärungen und Widersprüchen zur Kenntnis.

Auch **Bruno Steiger** hält den Bericht für zu wenig differenziert, allerdings nicht aus denselben Gründen wie die SP-Fraktion.

Die Wirtschaftsvertreter im Saal erinnert er daran, dass es kein grenzenloses Wirtschaftswachstum gibt. Dieses müsse den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung gerecht werden, und mehr Wirtschaft brauche es nicht... Die gebetsmühlenartige Jammerei der KMU's könne er bald nicht mehr hören. Andererseits werden immer mehr billige Arbeitskräfte aus dem grenznahen Elsass und dem badischen Raum rekrutiert und die inländischen Arbeitnehmer haben das Nachsehen. Dies führe zu immer mehr Menschen, die vom Staat abhängig werden. Regierung und Parteien tragen an diesem Prozess die Mitverantwortung.

Mit dem Recht auf Bildung habe er ebenfalls seine liebe Mühe. Heute müssen ja alle Jugendlichen ins Gymnasium, selbst wenn sie den Anforderungen überhaupt nicht gerecht werden. Dasselbe treffe für die Universität und die Hochschulen zu.

Bruno Steiger beendet seine Ausführungen mit der Bemerkung, er nehme den Wirtschaftsbericht ablehnend zur Kenntnis.

Im Anschluss an den Fraktionssprecher möchte Martin

Rüegg-Schmidheiny noch zwei Anregungen deponieren. Dass die Bildung für die Region einen wichtigen Baustein darstellt, wurde bereits mehrfach erwähnt. Wichtig dabei ist, dass nicht nur der Tertiärstufe sondern auch dem Unterbau der ihm gebührende Stellenwert eingeräumt wird und die Maturitätsschulen in einem nächsten Bericht miteinbezogen werden.

Erfreut habe er festgestellt, dass unter Kapitel 5.3 auch das Thema Sport aufgegriffen wurde. Da der Sport immer mehr zu einem Wirtschaftsfaktor wird, regt Martin Rüegg an, anstatt von der Sportstadt Basel von der Sportregion Basel zu reden.

Neben den Mitteln für die Infrastruktur sollte künftig auch in die Ausbildung und die Forschung des Sports investiert werden.

Kaspar Birkhäuser erkundigt sich, wie die Aussage "*Der Kanton setzt sich zudem für eine möglichst bevölkerungsverträgliche Abwicklung des Luftverkehrs ein*" unter 4.5.3 Flughafenausbau trotz Problemen im Luftverkehr zu verstehen ist.

Seit zwanzig Jahren habe sich in dieser Hinsicht überhaupt nichts bewegt.

Sabine Stöcklin stellt fest, die Forderung Nr. 3 von Judith Van der Merwe deute darauf hin, dass die FDP Baselland, was die medizinische Fakultät angeht, erwacht ist.

Die medizinische Fakultät ist Teil der Life Science-Strategie der Region. Sabine Stöcklin lädt all Anwesenden dazu ein, diese Erkenntnis bei der Beurteilung des Strategieberichts zur Spitalversorgung zu berücksichtigen.

Zu den Grundsätzen der Wirtschaftspolitik meint RR Erich Straumann, um die Arbeitsproduktivität zu steigern, braucht es den Wettbewerb, dieser löst Innovationen aus, die ihrerseits zu Wertschöpfung führen.

Ziel de Wirtschaftsberichts ist es, die Schwerpunkte zu darzulegen sowie die Marschrichtung und den Fokus aufzuzeigen.

Bereits bei der Kommissionsberatung habe er zum Ausdruck gebracht, dass die Regierung Themen wie Lohn-dumping und Schwarzarbeit als Teil der Regierungsaufgabe ansieht und bei der Umsetzung dem Parlament dazu entsprechende Vorlagen unterbreiten wird. Die Regierung habe sich im Bericht bewusst auf wenige, wichtige Schwerpunkte konzentriert.

Dadurch dass zwischen der Realisierung des Berichts bis zur Behandlung im Parlament beinahe ein Jahr vergangen ist, enthält der Bericht auch einige bereits überholte Fakten.

Dass Baselland im Vergleich zur gesamten Schweiz mit 3,5% noch relativ gut dasteht, tröstet die Regierung nicht. Die Forderung Bruno Steigers, keine zusätzlichen Arbeitsplätze zu schaffen, stosse mit Sicherheit weder bei der Bevölkerung noch bei der Regierung auf Verständnis. Dass zur Erfüllung der anstehenden Arbeiten Arbeitskräfte aus dem Ausland benötigt werden, sei dabei unvermeid-

lich.

Die Verordnung über die Zusammenstellung der tripartiten Kommission wird im Februar 2004 in der Regierung beraten. Die Kommission soll per 1.6.2004 ihre Arbeit aufnehmen.

Abschliessend bekräftigt der Sanitätsdirektor, dass die Regierung die erwähnten Forderungen ernst nimmt und bereit ist, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten.

://: Der Landrat lehnt den SP-Antrag ab und nimmt den Wirtschaftsbericht mit 39 : 23 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.

://: Das Postulat 2001/064 wird als erfüllt abgeschrieben.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2002/034 von Patrick Schäfli als erledigt ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 332

15 2003/249

Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 3. Januar 2004: Postulat 2003/184 von Landrat Hannes Schweizer: Linderung der Auswirkungen der Trockenheit auf die Baselbieter Landwirtschaft; Abschreibung

Rita Bachmann erklärt, der Motionär habe sich bei seiner als Postulat überwiesenen Motion auf den aussergewöhnlich warmen und trockenen Sommer des vergangenen Jahres, der zu Einkommensausfällen in der Landwirtschaft führte, bezogen.

Die Regierung hat in ihrer Vorlage 2003/249 aufgezeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen sowie, dass bis zum Erstellen der Vorlage nur einzelne Gesuche eingereicht wurden. Die Betriebshilfekasse verfügt derzeit noch über rund Fr. 700'000.--. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Mittel momentan ausreichen, auch wenn im Laufe des Winters noch Gesuche eingereicht würden.

Sollten auch nach Mitte 2004 noch Mittel benötigt werden, könnten diese über den ordentlichen Voranschlag oder einen Nachtragskredit auch im Nachhinein noch zur Verfügung gestellt werden.

Die VGK empfiehlt einstimmig, dem Regierungsantrag zuzustimmen und das Postulat 2003/184 als erfüllt abzuschreiben.

Hannes Schweizer bedankt sich für die ausführliche

Vorlage. Er habe die Situation damals wohl überschätzt, sei jedoch froh über die vorhandene Option.

Namens der Fraktion der Grünen stimmt **Madeleine Göschke-Chiquet** der Abschreibung des Postulats 2003/184 zu.

://: Der Landrat unterstützt den Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, das Postulat 2003/184 als erfüllt abzuschreiben, einstimmig.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 333

**23 2003/128
Interpellation von Dieter Musfeld vom 22. Mai 2003:
Brandschutztore im Belchentunnel. Antwort des
Regierungsrates**

Frage 1
Trifft die Aussage im Online-Report zu, dass der Kanton Baselland die Feuerschranke zwischen den Tunnelröhren entgegen eigenen Weisungen zu billigen Konditionen ausgeschrieben hat?

Zu Frage 1
Regierungsrätin Elisabeth Schneider erklärt, davon könne keine Rede sein. Die Metalltore zwischen den Tunnelröhren dienen dazu, die beiden Röhren im Brandfall lüftungstechnisch zu trennen. Die Metalltore sollen im Ereignisfall verhindern, dass Rauch von der einen in die andere Röhre gelangt. Damit werden die verschärften Lüftungsrichtlinien des Bundesamtes für Strassen ASTRA erfüllt. Es handelt sich bei den Toren nicht um Feuerschranken, trotzdem sind sie so ausgebildet, dass sie einem Brand während 60 Minuten standhalten. Der Korrosionsschutz dient ausschliesslich der längeren Lebensdauer der Tore.

Frage 2
Kann die verlangte Schutzwirkung der vorgesehenen Tore bei der bekannt aggressiven Korrosion garantiert werden?

Zu Frage 2
Wie bereits erwähnt, kann die erforderliche Schutzwirkung garantiert werden. Das ASTRA als Aufsichtsbehörde hat der Arbeitsvergabe für die ausgeschrieben Metalltore im April 2003 zugestimmt.

Da in rund 15 Jahren beide Röhren umfassend saniert werden müssen, muss jeweils eine Röhre für zwei bis vier Jahre geschlossen werden. Aufgrund der anstehenden Sanierung wäre es aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zu verantworten gewe-

sen, doppelt so teure Türen zu wählen.

Frage 3
Werden die Brandschutztore bei der Wiedereröffnung beider Tunnelröhren am 28. Juni 2003 installiert sein?

Zu Frage 3
Infolge eingereicherter Beschwerde eines Anbieters konnte die Montage nicht fristgerecht vorgenommen werden. Die Tore konnten inzwischen bestellt werden; die Montage erfolgt zwischen Februar und April 2004.

://: Der von Dieter Musfeld verlangten Diskussion wird statt gegeben.

Dieter Musfeld bedankt sich für die Beantwortung und hält fest, OnlineReport habe gemeldet, dass die damaligen Bewerber bei der Begehung keine Weisungen erhielten und sich somit nur ungenügend vorbereiten konnten. Ob die Metalltore, bei denen es sich um Unikate handelt, tatsächlich einen Feuerwiderstand von T 60 aufweisen, wisse man erst nach deren Prüfung mit Sicherheit.

Da die vollumfängliche Sicherheit im Belchentunnel erst nach erfolgter Montage der beiden Metalltore vollständig gewährleistet ist, begrüsst Dieter Musfeld die unmittelbar bevorstehende Montage.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 334

2004/008
Postulat von Christoph Rudin vom 22. Januar 2004:
Schwimmzentrum beider Basel

Nr. 335

2004/009
Postulat von Thomas Schulte vom 22. Januar 2004:
Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft (Mitbericht FKD)

Nr. 336

2004/010
Interpellation von Annemarie Marbet vom 22. Januar 2004:
Folgen der Budgetanträge 2003

Nr. 337

2004/011
Interpellation von Martin Rüegg vom 22. Januar 2004:

Fünf-Tage-Woche an den Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 338

*

2004/012

Interpellation von Karl Willimann vom 22. Januar 2004: Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Bussen-inkasso in Basel-Landschaft

Nr. 343

16 Fragestunde

Nr. 339

2004/013

Interpellation von Paul Schär vom 22. Januar 2004: Schluss mit der Heimlichtuerei!: Volle Transparenz für Flugpassagiere und Einwohner / innen des Baselbiets!

1. Jürg Wiedemann: Unterhaltsbeiträge und Mieten für die Schulhäuser der Sekundarstufe I

In der Vergangenheit bezahlte der Kanton den Gemeinden für den Betrieb und Unterhalt der Schulhausbauten der Sekundarstufe I einen jährlichen Beitrag von Fr. 43.- pro Quadratmeter. Zusätzlich muss der Kanton in zahlreichen Gemeinden Schulräume, die früheren Realschulbauten, mieten, da die ehemaligen Realschulen in die Sekundarschulen integriert und damit zu Kantonsschulen wurden.

Nr. 340

2004/014

Interpellation von Madeleine Göschke vom 22. Januar 2004: Flugsicherheit rund um den EAP

Die Fragen beantwortet Regierungsrat **Urs Wüthrich**.

Nr. 341

2004/015

Verfahrenspostulat von Etienne Morel vom 22. Januar 2004: Für ein rauchfreies Regierungsgebäude!

Frage 1

Ist es richtig, dass mehrere Gemeinden höhere Unterhaltsbeiträge sowie Mieten mittels Mahnungen und Betreibungen einfordern? Wenn ja, welche Forderungen wurden von den Gemeinden gestellt?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Hanspeter Ryser kündigt die Bürositzung für 13.30 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagsitzung um 12.00 Uhr.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 342

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

Petition des Schulrates Arlesheim vom 19. Januar 2004 betreffend verfassungsmässige Regelung des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in ein Niveau der Sekundarschule I im Kanton Basel-Landschaft; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Faxschreiben der IG gegen Eisenbahnlärm Pratteln und Umgebung vom 16. Januar 2004; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Antwort

Die Forderungen einiger Gemeinden bestehen; sie haben eine Gesamthöhe von ca. 7 Mio. Franken. Gestützt auf diese Forderungen, aber auch auf die Rechtsgrundlagen hat der Kanton Ende 2003 erste Akontozahlungen geleistet im Rahmen von rund 5,5 Mio. Franken. Betreibungen sind bisher nicht ausgelöst worden.

Frage 2

Wie und in welchem Zeitrahmen möchte der Regierungsrat dieses Problem mit den Unterhaltsbeiträgen und den Mieten der Schulhäuser und damit die Zwistigkeiten mit verschiedenen Gemeinden lösen? Weshalb wurden die Verhandlungen mit den Gemeinden noch nicht zu Ende geführt?

Antwort

Ende Dezember wurde der Landrat bereits in einer ausführlichen Stellungnahme informiert. Die Regierung ist sehr an einer raschen Lösung interessiert. Im Rahmen des partnerschaftlichen Projekts "Übergangslösung" mit den Gemeinden gibt es bis jetzt erst eine Einigung über die Spielregeln, dass mit Klassenpauschalen und nicht mit Quadratmeterpreisen gerechnet wird. Weil es um zweistellige Millionenbeträge geht, dauern die Diskussionen aber noch an. Inzwischen ist das Stadium der Auslegeordnung überwunden; es wird materiell verhandelt.

Frage 3

Hat der Regierungsrat die Absicht, kurz- oder mittelfristig die von den Gemeinden gemieteten Schulräume zu kaufen, oder strebt der Regierungsrat längerfristige

Mietverträge an?

Antwort

Sobald eine Übergangslösung steht, kommt die nächste Verhandlungsrunde. Für diese stehen weiterhin die Varianten Kauf, Miete oder Weiterführung des heutigen Systems zur Diskussion.

Jürg Wiedemann dankt der Regierung für diese Antwort.

2. Urs Hess: Bau der H2

Seit geraumer Zeit wartet die Bevölkerung an der Rheinstrasse auf die längst versprochene Verbesserung der Verkehrssituation. Aus der Diskussion um das Projekt ARA Birs 2 entnehme ich, dass dadurch der Bau der H2 nicht verzögert wird.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet.

Frage 1

Wann wird mit dem Bau der H2 begonnen?

Antwort

Der Beginn der Bauarbeiten hängt ab von den Kantonsfinanzen und vom Beitrag des Bundes, denn der Kanton kann dieses Projekt nicht alleine starten. Eine Vorfinanzierung durch den Kanton lehnt der Bund ab, wie eine Nachfrage der BUD ergab. Für den Bund ist ein Baubeginn erst nach der Fertigstellung der Umfahrung Sissach möglich. Der allerfrüheste Baubeginn ist also im Jahr 2006.

Frage 2

Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Zusage des Bundes so schnell als möglich erwirkt werden kann?

Antwort

Die Baudirektorin hat sich schon mehrfach persönlich beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) engagiert, um endlich eine Lösung zu finden. Der Bund genehmigt hoffentlich noch dieses Jahr das Projekt und erteilt die Beitragszusicherung. Der Bundesbeitrag ist allerdings wegen des Neuen Finanzausgleichs (NAF) zwischen Bund und Kantonen äusserst unsicher. Denn ab 2007 werden – einen zustimmenden Volksentscheid voraussichtlich im September 2004 vorausgesetzt – Strassenprojekte nicht mehr direkt vom Bund mitfinanziert, sondern die Kantone bekommen vom Bund nur noch geringere Globalbeiträge. Es soll die Aufteilung gelten: Nationalstrassen sind nur noch Bundes-, Kantonsstrassen nur noch Kantonssache.

Urs Hess dankt für die Antwort und stellt die Zusatzfrage, ob sich die am 15. Januar 2004 vom Landrat bewilligte Sanierung der ARA Birs 2 im Bezug auf den H2-Baubeginn verzögernd auswirkt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** verneint dies ganz klar.

3. Martin Rüegg: Neues Schwimmzentrum in Basel?

Am 12.1.04 machte BS-Grossrat Markus Lehmann (CVP) in der Basler Zeitung die Aussage, er habe von zwei Seiten gehört, der Kanton BL werde 10 Millionen für ein neues Schwimmzentrum in Basel einbringen.

Die Antworten gibt Regierungsrat **Urs Wüthrich**.

Fragen 1 und 2

Trifft die Aussage zu? – Wenn ja: Wer hat die 10 Millionen des Kantons BL in Aussicht gestellt?

Antwort

Diese Aussage stimmt nicht; es gibt keine Zusicherung.

Frage 3

Unter welchen Bedingungen soll das Geld an das geplante Schwimmzentrum fliessen?

Antwort

Im Kantonalen Sportanlagenkonzept, das demnächst in den Landrat kommt, wird der Bedarf für eine 50-m-Schwimmhalle in der Region begründet. Eine solche Halle würde dem Breiten- und Leistungssport dienen, ebenso auch den Schulen und Vereinen. Solche Anlagen gibt es in der Schweiz bisher nur in Genf, Zürich und Freiburg. 2002 legte eine private Stiftung dem Regierungsrat das Projekt "Schwimmzentrum beider Basel" vor; die Kosten beliefen sich auf ca. 44 Mio. Franken. Auf eine entsprechende Reaktion der Baselbieter Regierung wurde das Projekt redimensioniert auf rund 30 Mio. Franken. Jetzt erfüllt es die im Kantonalen Sportanlagenkonzept vorgesehenen Kriterien. Die Kostenbeteiligung des Kantons würde sich bei 25 bis 40 Prozent bewegen, es wäre mit Kosten von ca. 7,5 Millionen Franken zu rechnen. Voraussetzung ist, dass die Träger selbst rund 15 Millionen Franken als Grundlage für die Realisierung eines solchen Projekts zusammenbringen. Die Verwirklichung dürfte noch ein paar Jahre auf sich warten lassen.

Frage 4

Am Gymnasium Liestal müssen seit Anfang dieser Woche diverse Klassen im Freien unterrichtet werden, da seit Jahren zu wenig Sporthallen vorhanden sind. Ich bekenne mich klar zu einer umfangreichen Partnerschaft mit dem Stadtkanton und es liegt mir fern, diese erneut in Frage zu stellen. Aber in diesem Fall scheint mir die Prioritätensetzung doch etwas fragwürdig. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zuerst im eigenen Kanton ein Minimum an Sporthallen für die Schulen zur Verfügung gestellt werden sollte, bevor andere wünschbare Projekte mitfinanziert werden?

Antwort

Als Direktbetroffener, der seiner Tochter wegen dieses speziellen Unterrichts neue Turnschuhe kaufen musste, sagt der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor, das Schwimmhallenprojekt tangiere die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten nicht. Im Gymnasium Liestal besteht kurzfristiger Handlungsbedarf; die Regierung sucht daher nach weiteren Hallenflächen im Raum Liestal. Wegen der Bedürfnisse anderer Schulen gestaltet sich dies allerdings schwierig. Trotzdem: Sportunterricht im

Freien sollte vorsätzlich und nicht bloss wegen Hallenmangels betrieben werden.

Martin Rüegg-Schmidheiny bedankt sich für die Antwort.

4. Madeleine Göschke-Chiquet: Tierquälerei mit Leimfallen

Das Pressebild des qualvoll verendeten Rotkehlchens auf einer Leimfalle hat vor zwei Wochen Empörung hervorgerufen (Frontseite der bz vom 6.1.04).

Kantonstierarzt Ignaz Bloch bezeichnete Leimfallen als Verstoss gegen das Tierschutzgesetz (bz vom 7.1.04). Dieses verlangt, dass ein Tier möglichst rasch und schmerzlos getötet wird. Trotzdem soll hier eine Gesetzeslücke bestehen, weil die Leimfallen im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt sind. Laut Ignaz Bloch sollte der vorliegende Fall ein Anstoss zur Schliessung dieser Gesetzeslücke sein.

Die Frage wird von Regierungsrat **Erich Straumann** beantwortet.

Frage

Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dem erwähnten Grundsatz des Tierschutzgesetzes Nachachtung zu verschaffen und die Anwendung von Leimfallen in unserem Kanton zu verbieten?

Antwort

Die Leimfallen sind entstanden als Alternative zu den chemischen Insektiziden. Ihr Einsatz gegen Schädlinge ist unproblematisch; nur wenn andere Tierarten wie etwa Vögel daran kleben bleiben, entsteht ein Problem.

Ein kantonales Leimfallenverbot kommt für die Regierung nicht in Frage, weil dies auf eidgenössischer Ebene geregelt wird. Der Kanton kann höchstens – auf entsprechende Hinweise – kontrollieren, ob die Fallen korrekt eingesetzt werden. In solchen Fällen ist der Kantonstierarzt stets zur Stelle. Auf Grund des angesprochenen Falls wurde das Eidgenössische Veterinäramt um Vorschläge gebeten, wie so etwas verhindert werden könnte.

Ein totales Verbot für Leimfallen würde bedeuten, dass wieder mehr Chemie eingesetzt werden müsste – beispielsweise auch bei Kirschbäumen zur Bekämpfung der Kirschenfliege.

Die im konkreten Fall mit der Schädlingsbekämpfung beauftragte Firma gab den Auftrag übrigens an ein Dritt-Unternehmen weiter und fühlte sich deshalb nicht verantwortlich.

Madeleine Göschke-Chiquet dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Frage.

5. Jacqueline Halder: Umfahrung Sissach

An der Landratssitzung vom 15. Januar hat die Baudirektorin bestätigt, dass der Bau der Umfahrung Sissach massiv teurer wird.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** übernimmt es, auf die Fragen zu antworten.

Frage 1

Wer bezahlt diese Mehrkosten?

Antwort

Alle Kosten müssen vom Bund (zu 62%) und vom Kanton getragen werden. Einzig allfällige, aus dem Tagbruch entstandene Zusatzkosten könnten gegenüber Dritten geltend gemacht werden. Die Umfahrung Sissach als Teil der H2 gehört zum subventionsberechtigten Hauptstrassennetz und erhält deshalb vom Bund Geld.

Frage 2

Muss dafür ein Nachtragskredit beantragt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, hätte das nicht schon geschehen sollen? Der bewilligte Kredit war ja letztes Jahr schon aufgebraucht.

Antwort

Der Landrat bekommt, sobald die mutmasslichen Endkosten feststehen, eine Vorlage zugestellt. Die Vorbereitungen laufen, aber bis jetzt fehlen noch die Resultate der Abklärungen zum Tagbruch. Der Landrat hat seinerzeit einen Bruttokredit gesprochen, weshalb mit den bereits über 100 Millionen Franken Bundesbeiträgen der bewilligte Kredit noch nicht überschritten ist.

Frage 3

Müssen wir bei weiteren – schon vor einiger Zeit vom Volk angenommenen – Projekten wie Umfahrung Laufen und H2, Pratteln-Liestal, mit solchen Kreditüberschreitungen rechnen?

Antwort

Für die Umfahrung Laufen wurde noch kein Baukredit bewilligt. Für das H2-Teilstück Liestal-Pratteln laufen auf Antrag des Bundes noch Abklärungen bezüglich zusätzlicher Aufwendungen zur Erhöhung der Sicherheit.

Wegen des Tunnels mit Mehrkosten zu rechnen, ist unbegründet, denn es handelt sich hier nicht um einen bergmännischen Tunnel mit geologischen Risiken, sondern um einen im Tagbau zu erstellenden Tunnel.

Jacqueline Halder stellt die Zusatzfrage, ob wegen des Tagbruchs im Kienbergtunnel irgend jemand haftbar gemacht werden kann oder ob eine Versicherung für die Mehrkosten aufkommen wird.

Ob jemand haftbar gemacht werden kann, ist laut Bau- und Umweltschutzdirektorin **Elsbeth Schneider** noch nicht bekannt – die Juristen klären dies noch ab. Der Tagbruch, so führte die Regierungsrätin im Landrat schon früher aus, verteuert das Projekt um ca. 25 Mio. Franken. Die Verschuldensfrage wird noch von einem Expertenteam untersucht.

6. Ruedi Brassel: Wegen Beschwerde keine Prämienverbilligung?

Im Baselbiet ist derzeit eine gerichtliche Klärung der Höhe der zulässigen Mietzinsabzüge im Gange. Gegen einen

Entscheid des Kantonsgerichts ist Beschwerde erhoben worden. Im Dezember 2003 erhielten nun Beschwerdeführende, die zum Bezug von Prämienverbilligungen berechtigt waren, von der Steuerverwaltung ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass – solange aufgrund der Beschwerde keine definitive Steuerveranlagung möglich sei – auch keine Prämienverbilligungen ausgerichtet würden.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** in Vertretung des abwesenden Finanzdirektors beantwortet.

Frage 1

Warum wurde in diesem Schreiben nicht erwähnt, dass gemäss § 9, Absatz 5 b) des Einführungsgesetzes zum KVG die Möglichkeit besteht, trotz fehlender gültiger Steuerveranlagung die Prämienverbilligungen auszurichten?

Antwort

Das Schreiben war korrekt abgefasst. Denn die Möglichkeit, die Prämienverbilligung trotz einer fehlenden rechtskräftigen Steuerveranlagung auszurichten, ist auf eine Personengruppe beschränkt, die in den §§ 13-18 der Verordnung über Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung abschliessend aufgezählt ist. Dabei handelt es sich u.a. um Zuzüger aus dem In- und Ausland, um quellenbesteuerte Personen und Personen in veränderten Verhältnissen. Die Beschwerdeführenden gehören keiner dieser Kategorien an. Sie wurden veranlagt, aber die Veranlagung erlangte in Folge der Beschwerdeerhebung keine Rechtskraft. Ihnen kann deswegen die Prämienverbilligung in jedem Fall erst dann ausgerichtet werden, wenn das Gericht entschieden und die Veranlagung Rechtskraft hat.

Frage 2

Sollte mit dem Entscheid, keine Prämienverbilligungen auszurichten, Druck auf die Beschwerdeführenden ausgeübt werden?

Antwort

Nein, es sollte kein Druck aufgesetzt werden. Es ist noch nicht entschieden, ob den Beschwerdeführenden die Prämienverbilligung ausgerichtet wird oder nicht. In Folge der Beschwerde verschiebt sich lediglich der Zeitpunkt der Berechnung der Prämienverbilligung und die Auszahlung, falls ein Anspruch anerkannt wird.

Frage 3

Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Adressaten des besagten Schreibens über ihre Rechte und Möglichkeiten zum Bezug von Prämienverbilligungen korrekt informiert werden?

Antwort

Das Vorgehen war korrekt, weswegen sich kein Handlungsbedarf aufdrängt.

Ruedi Brassel nutzt die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen, indem er wissen will, ob es Möglichkeiten gibt, unter den veränderten Verhältnissen andere Beurteilungen der berechtigten Personengruppen vorzunehmen bzw. die Berechtigung grosszügiger zu definieren, da gerade jene Leute Prämienvergünstigungen erhalten sollten, die sie am nötigsten haben, und weil gerade diese oft von zu geringen Mietzinsabzügen in der Steuererklärung betroffen sind. Der Fragesteller vermisst Grosszügigkeit und Flexibilität gerade dort, wo Menschen am stärksten betroffen sind.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bittet um Verständnis, diese Frage nicht selber beantworten können, macht Ruedi Brassel jedoch beliebt, die Frage zur schriftlichen Beantwortung an Regierungsrat Adrian Ballmer weiter zu leiten.

Ruedi Brassel ist einverstanden.

7. Juliana Nuffer: "Avanti"-Initiative: Wie weit reicht der Agglomerationsverkehr?

Wir stimmen am 8.2.04 über die "Avanti"-Initiative ab. In dieser Vorlage wird vom Agglomerationsverkehr gesprochen.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet.

Frage 1

Wie weit reicht der Radius des Agglomerationsverkehrs im Raume Basel?

Antwort

Das Bundesamt für Statistik definiert auf Grund der Volkszählung 2000 die Agglomeration Basel als bestehend aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Teilen der Kantone Aargau und Solothurn sowie Teilen des angrenzenden Auslands. Es ist aber unklar, ob Mittel aus dem Agglomerationsprogramm auch für grenzüberschreitende Projekte eingesetzt werden dürfen. Die Beantwortung dieser Frage ist in Bern pendent.

Frage 2

Wird der Kanton für die Ausführung der Umfahrung Laufen-Zwingen (ULZ) bei einer Annahme der Initiative auch aus diesem Fonds Mittel erhalten?

Antwort

Der Kanton will die H18 in das Grundnetz des Bundesstrassennetzes aufnehmen lassen. Damit würde die Umfahrung Laufen-Zwingen grösstenteils mit Bundesgeldern finanziert. Weil der Bund keine doppelten Subventionierungen vornimmt, kann die ULZ aber nicht gleichzeitig auch noch aus dem Agglomerationsprogramm finanziert werden – es gäbe nur ein "Entweder – oder".

Frage 3

Welche bekannten Projekte können von einem "Ja" im Kanton von dieser Initiative profitieren?

Antwort

Die Kriterien des Bundes für die Aufnahme in das Ag-

glomerationsprogramm sind noch nicht bekannt. Es steht bloss fest, dass der Bund einzelne bewilligte Programme mit max. 50% mitfinanziert, jedoch nur falls der Kanton die anderen 50% übernimmt. Mögliche Projekte im Baselbiet wären in einer ersten Phase die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Allschwil oder der H18-Anschluss Aesch/Dornach.

Juliana Nufer dankt für die Antwort.

8. Karl Willimann: Schiessereien im Baselbiet

Gemäss Mitteilung der Polizei Basel-Landschaft haben sowohl in Füllinsdorf als auch in Hölstein zu nächtllicher Stunde Schiessereien mit Verletzten stattgefunden. In beiden Fällen waren Ausländer daran beteiligt. In Füllinsdorf auf dem Waldparkplatz "Giebenacherhöhe" waren es zwei Türken und ein Iraker und in Hölstein vor einem Nachtlokal ein Albaner.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** beantwortet die Fragen, schickt aber voraus, dass es sich um laufende Verfahren handelt und die Auskunftsmöglichkeiten daher eingeschränkt sind.

Frage 1

Was waren die Gründe für die nächtlichen Schiessereien?

Antwort

Die genaueren Motive sind noch Gegenstand der Ermittlungen.

Frage 2

Wie ist der Aufenthaltsstatus der beteiligten Ausländer?

Antwort

Im einen Fall haben die seit langem in der Schweiz lebenden Beteiligten die Aufenthaltsbewilligung C. Im anderen Verfahren sind die Abklärungen noch im Gang.

Frage 3

Ist die Schiesserei in Füllinsdorf in einem Zusammenhang mit einem Drogenumschlagplatz zu sehen?

Antwort

Der Füllinsdörfer Tatort ist der Polizei nicht als Drogenumschlagplatz bekannt.

Frage 4

Haben die beteiligten Ausländer über einen Waffenschein zum Tragen von Schusswaffen verfügt?

Antwort

Keiner der Beteiligten besitzt einen Waffentragschein.

Frage 5

Ist ein Strafverfahren eingeleitet worden?

Antwort

In beiden Fällen hat das zuständige Statthalteramt ein Strafverfahren eröffnet.

Frage 6

Befinden sich die Täter in Haft?

Antwort

Alle Beteiligten sitzen nach wie vor in Untersuchungshaft.

Frage 7

Hat die Polizei ein Konzept, welches das Tragen und den Gebrauch von Schusswaffen durch Ausländer präventiv verhindern kann?

Antwort

Es besteht kein explizites Konzept. Die Polizei führt an den einschlägig bekannten Orten aber regelmässige Personenkontrollen oder Razzien durch. Das Kaufen und Tragen von Waffen wird durch das Bundeswaffengesetz generell sehr stark eingeschränkt – bei Schweizern und Ausländern.

Frage 8

Werden abgelegene Drogenumschlagplätze von der Polizei überwacht?

Antwort

Im Baselbiet wird schon seit langem keine offene Drogenzene geduldet. Die Polizei kontrolliert die bekannten öffentlichen Drogenumschlagplätze. Örtlichkeiten, von denen bekannt ist, dass sie für Drogenhandel genutzt werden, stehen unter systematischer Überwachung, die Täter werden eruiert und Strafverfahren eröffnet.

Karl Willimann-Klaus bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.

9. Fredy Gerber: Ist der Erhalt der Rotbuche am Kronenplatz Binningen nicht doch noch möglich?

Die Vorlage 2003/159 "Ausbau der Hauptstrasse Binningen, 2. Bauabschnitt" wurde von der landrätlichen Bau- und Planungskommission behandelt und am 30. Oktober 2003 vom Landrat beschlossen. Leider wurde im Beschluss der im vorausgegangenen Projekt-Wettbewerb bewusst geschonte Standort der prächtigen "Blutbuche vom Kronenplatz" nicht berücksichtigt. Die Kreisel-Variante wurde aus Verkehrssicherheitsgründen der ovalen Verkehrsführung vorgezogen.

Nachdem klar wurde, dass dieser schöne Baum gefällt werden sollte, machte sich in der Binner Bevölkerung grosse Empörung breit. Die Blutbuche ist ein wesentlicher Bestandteil im Gesamtbild des Kronenplatzes, der zudem einen imposanten Abschluss der Binner Hauptstrasse bildet. Traude Rehmann sammelte mit einigen besorgten Leuten in kürzester Zeit fast 2000 Unterschriften und reichte sogleich eine Petition zur Erhaltung der Blutbuche am Kronenplatz ein.

Nach eingehender Prüfung der Situation habe ich nun feststellen müssen, dass das Auflage-Projekt eigentlich nur eine grosszügigere geometrische Ausführung des im Ideen-Wettbewerb zweitplatzierten Projektes darstellt, in welchem aber der Standort des Baumes und die dazugehörige Stützmauer beibehalten würden.

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**.

Frage 1

Warum wurden das Trottoir und die Einmündungen Benkenstrasse/Paradiesstrasse unnötig verbreitert (siehe Einsprache von Herrn Markus Trautwein, Binningen)?

Antwort

Von einer *unnötigen* Verbreiterung der Trottoirs und der Einmündung kann keine Rede sein. Die Abmessungen entsprechen genau den Normgrössen bei Kreiseleinfahrten mit Mittelinsel.

Frage 2

Warum wurde die Stützmauer im Auflage-Projekt so verschoben, dass die Blutbuche keinen Platz mehr hat?

Antwort

Aus verkehrstechnischen Gründen und auf Wunsch des Binninger Gemeinderates wurde der Kreisell kreisrund projektiert, weil dies eine höhere Verkehrssicherheit gewährleistet als eine Ellipse. Der runde Kreisell bedingt eine Verschiebung der Stützmauer und damit leider auch das Fällen der Blutbuche.

Frage 3

Kann nicht mit einer kleinen Abänderung des noch auszuarbeitenden Detailprojektes der Einsprache von Herrn Trautwein und der Petition von Frau Rehmann entsprochen und so die "Binninger Blutbuche" gerettet werden?

Antwort

Das Tiefbauamt hat sowohl die kreisrunde als auch die elliptische Form geplant und aufgelegt. Die Kreisform ist aber aus verkehrstechnischer Sicht klar die bessere Variante, und der Gemeinderat unterstützte sie ebenfalls. Auch bei einer möglichen Änderung zur Ellipse kann nicht garantiert werden, dass der Baum bei den Bauarbeiten nicht doch im Wurzelbereich beschädigt werden könnte und dann noch gefällt werden müsste. Eine Ellipse ist jetzt nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Binninger Gemeinderates möglich.

Fredy Gerber hat keine Zusatzfrage, stellt aber fest, das Projekt eines runden Kreisells, das im Wettbewerb nur Zweiter wurde, würde der Blutbuche das Leben retten.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 344

25 2003/145

Postulat von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Beseitigung der gefährlichen Einfahrt Reichensteinerstrasse in die Baselstrasse, Reinach

Die Regierung ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Der Landrat beschliesst die Überweisung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 345

26 2003/150

Motion von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Tramübergang Reichensteinerstrasse Reinach

Die Regierung ist laut Bau- und Umweltschutzdirektorin **Elsbeth Schneider** bereit, die Motion in der Form eines Postulats entgegen zu nehmen.

Der Vorstoss wurde – wie auch das zuvor überwiesene Postulat 2003/145 – nach einem schweren Unfall beim Tramübergang Reichensteinerstrasse in Reinach am 13. Juni 2003 eingereicht. Die polizeilichen Ermittlungsverfahren sind noch im Gang. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass der PW-Lenker von der Reichensteiner- in die Baselstrasse fahren wollte und dabei zwei Rotlichter überfahren hat. An dieser Kreuzung gab es schon mehrere schwere Unfälle, früher jedoch beim Abbiegen von der Basel- in die Reichensteinerstrasse, also in der anderen Fahrtrichtung. Nach diesen Unfällen wurde eine zusätzliche Ampel installiert.

Das Strassenverkehrsrecht ist Bundessache. Der Bund legt die Möglichkeiten der Sicherung und Signalisierung fest. Die Tramlinie 11 untersteht dem eidg. Eisenbahnrecht. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Tiefbauamts mit Vertretern der Baselland Transport, der Basler Verkehrs-Betriebe, der Waldenburgerbahn, der Polizei und des Amtes für Raumplanung (ARP) nimmt zur Zeit eine Situationsanalyse über Tramquerungen für Fussgänger vor. Falls sich dann konkrete Massnahmen aufdrängen, werden die Gemeinden informiert und Lösungen gesucht. Für die Finanzierung allfälliger Massnahmen braucht es nicht zwingend eine Landratsvorlage. Die Absicherung bzw. Aufhebung aller Übergänge an der Elfer-Linie ist bereits Bestandteil des vom Landrat 1995 genehmigten Baukredits.

Paul Schär fragt nach, ob auch dann, wenn der Bau einer teuren Barriere beschlossen wird, dem Landrat nichts vorgelegt werden muss.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** zeigt sich überrascht über diese Frage. Immer wieder wurde ja im Rat der Ruf nach Barrieren laut, dies gegen den Widerstand der Baudirektorin. Die vom Landrat bewilligten zwei Barrieren in Münchenstein werden demnächst montiert.

Paul Schär findet, die Sicherung muss nicht unbedingt mittels einer Barriere geschehen.

://: Die Motion wird in der Form eines Postulats an die

Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 346

27 2003/152
Postulat von Uwe Klein vom 19. Juni 2003: Halbierung der bürokratischen Lasten

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat beschliesst die Überweisung.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 347

28 2003/153
Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Ortsdurchfahrtsstrasse

Die Regierung lehnt laut Landratspräsident **Hanspeter Ryser** die Entgegennahme des Postulats ab.

Rudolf Keller erklärt, die Schweizer Demokraten hätten den Vorstoss zurückgezogen.

Hanspeter Ryser entschuldigt sich, dies übersehen zu haben, und erklärt das Postulat für zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 348

29 2003/163
Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Juli 2003: Höhere Gebühren in der KVA Basel. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003

Hanspeter Frey ist mit der vorliegenden Antwort nur "weitgehend" zufrieden und beantragt deshalb die Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Hanspeter Frey wird den Verdacht nicht los, die Regierung wolle in ihrer Antwort die Monopolstellung der Kehrichtverbrennungs-Anlage (KVA) rechtfertigen. Die Einleitung der Regierungs-Antwort wirkt schönfärb-

risch. Denn die Entsorgungssicherheit ist nicht in jedem Falle gewährleistet. Dass ab 2005 aus dem Landkreis Lörrach Material zur Verbrennung geliefert wird, allerdings nur wenn die Anlage nicht voll ausgelastet ist, entspricht einer Jokerfunktion.

Es scheint fragwürdig, wenn die KVA die Mengen zu erhöhen versucht, wohl wissend, dass zur Zeit nicht mehr Abfall verarbeitet werden kann. Kapazitäten sollen an die KVA gebunden werden, indem Lieferverträge mit dem Gewerbe über rund 30'000 t vorgeschlagen werden, die nach Basel geliefert werden *müssen*. Wenn dies die Kapazität der KVA übersteigt, würde sie selbst zusehen, woanders eine Lösung zu finden. Damit sperrt die KVA den Markt, obschon es andernorts wegen der grossen Zahl an Kehrichtverbrennungsanlagen günstiger ist.

Der Kanton Basel-Landschaft ist an eine Menge von 72'000 t gebunden. Dies beruht aber auf der Annahme einer Gesamtkapazität von 240'000 t. Wenn die Leistung nun geringer ist, sollte auch der Baselbieter Anteil verringert werden.

Sauer aufgestossen ist der FDP auch die Unklarheit bezüglich der Preisaufschläge. Laut der regierungsrätlichen Antwort sind Erhöhungen von Fr. 10,- beim Bahntransport und von Fr. 20,- beim Strassentransport vorgesehen. Einen Tag nach der Veröffentlichung der Vorlage schreibt jedoch die *Basler Zeitung*, die baselstädtische Regierung habe um Fr. 5,- geringere Tarife festgesetzt. Es stellt sich die Frage, wo denn der Einfluss von Baselland ist? Das Baselbiet mit seiner Vertretung in der Redag scheint wenig zu sagen zu haben und wird von der KVA fremdbestimmt.

Werden Kosten, die entstehen, wenn in Basel nicht verarbeitbare Abfallmengen in andere KVAs transportiert werden müssen, auch den Gebührenzahlern (sprich: Gemeinden) belastet, oder übernimmt diese Basel-Stadt? Falls die Redag den Prozess wegen der nicht genügend leistungsfähigen Anlage gegen die Herstellerin Alstom nicht gewinnen sollte, wer trägt dann die Kosten? Die beiden Basel zusammen, die KVA oder die Redag? Ausserdem ist nicht klar, ob die KVA oder die Redag als Auftraggeberin des entsprechenden Parteiengutachtens fungieren.

Obschon die KVA Basel von der Privatwirtschaft wegen nicht besonders günstiger Tarife Absagen erhalten hat, kontrolliert sie nun als staatlicher Monopolbetrieb die Gebühren nach Belieben auf dem Buckel der Gebührenzahler.

Ineffizient scheint es den Freisinnigen auch, dass dieser Vorstoss nicht zusammen mit Georges Thürings Interpellation "Gebührenerhöhung KVA Basel – wie ernst werden wir Baselbieter in Basel genommen?" (2003/304) behandelt wird. Nun muss im Frühjahr nochmals über die gleichen Fragen diskutiert werden.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** weist darauf hin, dass die Erstellung der Traktandenliste Aufgabe der Ratskonferenz ist.

Georges Thüring teilt mit, der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), dessen Vorstand er angehört,

sei in dieser Sache sehr aktiv. Er hat im Sommer 2002 die geplante Gebührenerhöhung gebodigt. Knapp ein Jahr später wurde wieder eine solche Erhöhung angekündigt, wogegen sich der VBLG wieder wehrte. Er schlug einen Kompromiss vor, nämlich einen Aufschlag von Fr. 10,- statt von Fr. 20,-. Die Schulden häuften sich wegen des teuren KVA-Baus – den Basel-Stadt bestellt hat, und das Baselbiet hilft als Juniorpartner wieder einmal zahlen – an. Die Regierung sollte Basel-Stadt deutlich machen, dass sie ernst genommen werden möchte und sich für den wohlbegründeten Kompromissvorschlag des VBLG einsetzt, der langfristig das Defizit abbauen hilft.

Eine funktionierende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel erfordert ein anderes Vorgehen und andere Entscheide der baselstädtischen Regierung als in diesem Fall geschehen.

Insistieren lohnt sich; das zeigt der Umstand, dass bis 2008 4 Mio. Franken gespart werden können. Darauf hätte schon früher geachtet werden müssen.

Jacqueline Halder hält fest, dass auch die KVA Basel kostendeckend arbeiten muss. Es ist darum nicht einzusehen, dass man ihr die geforderten Tarife vorwirft. Ausserdem wären die Preise tiefer, wenn die Abfälle per Bahn angeliefert würden.

Interessant wäre zu erfahren, wie viel Abfall Basel-Stadt tatsächlich in die KVA bringt; ob die vereinbarten 80'000 t ($\pm 10\%$), ob mehr oder ob weniger.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** stellt die Vertragsbedingungen klar: der Kanton Basel-Landschaft verpflichtete sich zur Lieferung einer Abfallmenge von 80'000 Tonnen jährlich ($\pm 10\%$); dies aber unter der Annahme einer Gesamtkapazität von 240'000 Tonnen. Da die Kapazität wegen Funktionsmängeln aber nur 190'000 Tonnen beträgt, darf das Baselbiet seine Pflichttonnage ebenfalls im entsprechenden Verhältnis reduzieren.

Den Einfluss des Baselbiets in der Redag und bei den IWB bezeichnet die Bau- und Umweltschutzdirektorin als sehr gross. Baselland wird sehr ernst genommen.

Den Vorwurf, das Gewerbe würde geknechtet, indem es zur Abfallentsorgung in der KVA Basel gezwungen werde, lässt sie nicht gelten. Vielmehr wurde bei den KMU eine Umfrage gemacht, ob sie interessiert seien an einer Zusage, ihren Abfall über die nächsten Jahre in die Basler KVA bringen zu können. Die ablehnende Antwort des Gewerbes wurde zur Kenntnis genommen. Selbst dass jetzt Baselbieter KMU ihren Müll zum Teil in weit entfernten KVAs in anderen Kantonen entsorgen, akzeptiert die Regierung – es spielt der freie Markt; über Sinn oder Unsinn will sich die Regierungsrätin nicht äussern.

Für den Fall von Kapazitätsengpässen in Basel laufen zur Zeit Verhandlungen mit dem Kanton Aargau und anderen KVAs zur Übernahme von Baselbieter Siedlungsabfällen. Die KVA Basel liegt preislich etwa im Mittelfeld der Schweiz. Die von der *BaZ* publizierten Preise beruhen darauf, dass Basel-Stadt letztlich andere Preise festsetzte als die BUD zusammen mit dem VBLG vorschlugen, nämlich eine Erhöhung von CHF 15,- pro per Strasse angelieferter Tonne Abfälle (gegenüber dem Baselbieter Vorschlag von CHF 10,-); schliesslich sei ein Defizit abzubauen.

Falls der Lieferant der mangelhaften Verbrennungsanlage vor Gericht Recht bekommen sollte, müssen alle zusammen das Defizit bezahlen. Dieses Risiko trüge das Baselbiet aber auch, wenn es eine eigene KVA hätte.

Das aufgelaufene Defizit kann dank der sukzessiven Preisanpassungen allmählich abgebaut werden.

Röbi Ziegler stellt fest, dass die KVA funktioniert, wenn auch mit einer geringeren thermischen Leistung als bei der Projektierung und Lieferung betont wurde. Dies wirkt sich auf den Tonnenpreis aus. Bei voller Auslastung wäre der Preis tiefer.

Zwei Vorredner stellten es so dar, dass die "armen Baselbieter" pro Tonne mehr bezahlen müssen und die Städter davon profitieren, dass sie eine nicht voll funktionsfähige Anlage eingekauft haben. Dieser Gedanke ist falsch.

Werden die durch die Minderleistung der Anlage verursachten Mehrkosten nicht auf die Tonnage überwält (also verursachergerecht bezahlt), so bleiben sie an den baselstädtischen Steuerzahlern hängen. Wenn – nur in Gedanken – der Spiess jetzt umgedreht würde, also Baselland die Anlage gebaut und den nicht selbstverschuldeten Schlamassel einer ungenügenden Leistung hinzunehmen hätte, so wären wir auch froh, wenn sich Basel-Stadt an den Kosten beteiligen würde.

Hanspeter Frey betont ein weiteres Mal, das Gewerbe werde unter Druck gesetzt und zitiert hierzu aus der Vorlage der Regierung: *"Für die [...] Abfälle aus Industrie und Gewerbe soll die Entsorgungssicherheit nur noch gewährleistet werden, wenn sich die einzelnen Betriebe gegenüber der KVA zur kontinuierlichen Lieferung verpflichten."* Das ist zumindest leicht erpresserisch.

Im Bezug auf die Gebührenerhöhung lag der Entscheid, wie Regierungsrätin Schneider ausführte, abschliessend beim Kanton Basel-Stadt. Also hat Baselland gar keinen Einfluss auf solche Tarifentscheidungen.

Auch **Georges Thüring** erinnert sich, dass vor fünf bis sechs Jahren "gewisse Kreise" das Gewerbe bedrängten, alle ihre Abfälle nach Basel zu liefern. Es ging darum, die Kapazität auszulasten. Jetzt, wo die Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, ist man froh, wenn nicht alle KMUs kommen.

Der VBLG signalisierte mit seinem Kompromissvorschlag die Bereitschaft zum Entgegenkommen. Jetzt ist darauf zu achten, dass die Verhandlungen nicht "verlauert" werden. Falls der Prozess gegen die Alstom gewonnen wird, wem steht dann das Geld zu? Etwa dem Steuerzahler, der Abfallgebühren bezahlt?

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 349

30 2003/193

Postulat von Karl Willimann vom 4. September 2003: Entlastung der Gemeinden beim Katasterwesen

Die Regierung ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Der Landrat beschliesst Überweisung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 350

31 2003/220

Postulat von Dieter Völlmin vom 18. September 2003: Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung

Namens der CVP/EVP-Fraktion votiert **Agathe Schuler** gegen die Überweisung des Postulats. Zwar ist die Verkehrserziehung eine wichtige Aufgabe, die die Verkehrspolizei und ihre Instrukturen hervorragend wahrnehmen, aber die Schule hat viele verschiedene Nebenaufgaben wie etwa Gesundheitserziehung oder Sucht- und Gewaltprävention. Die Verkehrserziehung muss lange vor dem Schuleintritt anfangen. Jedes Kind, das laufen lernt, muss von seiner Familie auf das Verhalten im Verkehr trainiert werden. In anderen Erziehungs- und Präventionsbereichen kann das die Familie nicht immer leisten, etwa bei den Themen Aids, Sucht oder Gewalt – dann muss die Schule einspringen.

Wenn der Polizist in die Klasse kommt, ist das etwas Besonderes. Wenn es aber zu viel wird, nimmt dieser Unterricht an Attraktivität ab. Ausserdem befassen sich viele Jugendliche auch ausserhalb der Schule mit Verkehrserziehung, etwa wenn sie sich als 14-Jährige auf die Töffli-Prüfung vorbereiten.

Aus Rücksicht auf die knappen Finanzen muss sich der Kanton im Rahmen der Generellen Aufgaben-Prüfung (GAP) überlegen, was nötig und möglich ist. Auf die Ausdehnung der Verkehrserziehung zu verzichten, wäre eine praktische Anwendung dieses Sparauftrags.

Kaspar Birkhäuser findet die Zielsetzung des Postulats gut und votiert im Namen der grünen Fraktion für dessen Überweisung. Allerdings können Kinder nur sehr beschränkt dem Autoverkehr angepasst werden. Noch im Primarschulalter können sie beispielsweise keine Distanzen oder Geschwindigkeiten abschätzen. Verkehrserziehung ist deshalb in ihrer Wirkung limitiert. Sehr wichtig ist daher auch die Erziehung der AutofahrerInnen und die Beruhigung des Verkehrs innerorts sowie ein konsequenter Stopp dem Telefonieren am Steuer.

Die Verkehrserziehung durch die Polizei bekommt auch von **Christoph Rudin** gute Noten. Sehr wichtig ist sie vor allem im Kindergarten und an der Primarschule. Ob es aber wirklich nötig ist, jedes Jahr in jeder Klasse – neun

Schuljahre lang – Verkehrserziehung durchzuführen, bezweifelt eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion, vor allem vor dem Hintergrund, dass im Bildungssektor 100 Millionen Franken eingespart werden müssen. Daher wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

Dieter Völlmin staunt über diese Argumentation. Es geht ihm um das Leben junger Menschen. Sein Vorstoss wurde auch von SP-Ratsmitgliedern unterzeichnet. Der Anstoss dazu kam von der Lehrerin seines Sohns – die Tochter eines alt Landrats der CVP –: Es ist etwas anderes, ob ein Vater seinem Kind sagt, wie es sich verhalten soll, oder ob dies im Rahmen der Schule durch einen Polizisten geschieht. Letzteres hat öfter zur Folge, dass die Kinder auch das Verhalten ihrer Eltern kritisieren oder korrigieren.

In der beginnenden Pubertät mit dem dazu gehörenden Imponiergehabe wie etwa Mutproben, auch im Verkehr, ist ein stetiger Kontakt zur Polizei wichtig.

Die Finanzierung würde das Budget der Bildung nicht belasten; da der Personalbestand der Polizei in den letzten Jahren richtigerweise vergrössert wurde und die Busseneinnahmen unter dem Titel "Verkehrssicherheit" stark gestiegen sind, könnten zusätzliche Verkehrserziehungseinheiten an den Schulen via Polizei finanziert werden. In anderen Kantonen wie Basel-Stadt funktioniert das längst. GAP bedeutet, Ausgaben zu überprüfen. Um den Vorstoss überprüfen zu können, braucht es aber zuerst eine Überweisung des Postulats.

Jürg Wiedemann berichtet von einem Besuch eines Verkehrspolizisten in seiner Klasse, einer 4. PG-Klasse. Das Feedback reichte von "megacool" bis "megageil". Die SchülerInnen haben sehr viel gelernt. Sie haben mit dem Polizisten in den zwei Stunden nicht nur über Verkehrsregeln gesprochen, sondern schnitten auch andere wichtige Themen an (Drogen im Verkehr, Demonstrationen usw.). Diese Begegnungen ermöglichen Annäherungen zwischen der Polizei und den Jugendlichen.

Das Postulat Dieter Völlmins bleibt in der Mitte des Weges stehen, weil Verkehrserziehung nicht bei den Kindern endet, sondern auch bei Automobilist(inn)en ansetzen müsste. Jürg Wiedemann erhofft sich weitere Vorstösse in diese Richtung.

Das Postulat verleite zu Polarisierung, befürchtet **Röbi Ziegler**. Mit dem Titel sind wohl alle einverstanden. Aber das Thema "Kinder und Verkehr" ist eine Wurst mit zwei Enden. Die Gefahr der Polarisierung besteht darin, dass der Vorstoss aus einer politischen Ecke kommt, die gewöhnlich aufschreit, wenn Forderungen nach Tempo 30 laut werden. Damit die Verkehrssicherheit erhöht wird, braucht es einen Effort auf beiden Seiten.

In Pratteln stehen jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahrs Freiwillige im Einsatz, die an den Fussgängerstreifen und Ampeln die Autofahrer mit einem kleinen Geschenk zum Langsamfahren und zur Vorsicht animieren. Bei den Kindern wird ebenfalls heute schon einiges unternommen, auch mit finanziellem Engagement des Kantons. Um der Polarisierung entgegen zu wirken, müsste ins Postulat auch aufgenommen werden, was der Kanton in Sachen "Verkehrserziehung für Autofahrer" unternehmen könnte.

Christine Mangold ist überzeugt, dass das erwähnte "Pratteler Modell" auch bei Überweisung des Postulats weiter laufen wird. Die Verkehrserziehung als Sache der Eltern zu definieren, greift leider zu kurz. Immer mehr Eltern fahren ihre Kinder im Auto zur Schule, statt dass sie ihnen das Verhalten auf dem Schulweg beibringen.

Von einem Polizisten werden Regeln anders angenommen als von den Eltern. Die Verkehrspolizisten würden nicht neun Jahre lang das gleiche Programm wie im Kindergarten durchziehen, sondern das Programm altersstufengerecht anpassen.

Das Bundesamt für Strassen legt Wert auf Sensibilisierung und Erziehung, was ein klarer Auftrag für die Kantone ist. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Postulat.

Ein Postulat verlangt von der Regierung nur "Prüfen und Berichten", betont **Rudolf Keller**. Der Widerstand gegen den Vorstoss ist unerklärlich angesichts der vielen im Strassenverkehr verletzten oder getöteten Kinder. In ihren Gemeindewahlkampf-Prospekten weist gerade die SP auf solche Probleme hin, fordert mehr Verkehrserziehung, Verkehrsbeschränkungen und -kontrollen. Dass sie sich jetzt gegen die Überweisung wehrt, steht dazu im Widerspruch.

Die Verkehrserziehung ist sehr nachhaltig. Rudolf Keller selber wurde schon von seinen eigenen Kindern nach dem Besuch des Polizisten zurecht- und auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. Bei kleineren Kindern ist der Polizist noch eine Autoritätsperson; was er sagt, wirkt.

Dass auch auf der Seite Autofahrer Erziehung nötig ist, bestätigt ein Vorfall in Frenkendorf, wo der Gemeindepräsident vor einiger Zeit mit Tempo 80 beinahe jemanden überfahren hat. Schärfere Kontrollen sind deshalb nötig. Das Postulat wird von den Schweizer Demokraten unterstützt.

Zwölf RednerInnen haben sich bereits geäußert, rechnet Landratspräsident **Hanspeter Ryser** vor, und weitere fünf stehen auf der Rednerliste. Der Präsident beantragt Schluss der Rednerliste.

://: Schluss der Rednerliste wird beschlossen.

Hanspeter Ryser bittet um Effizienz und Kürze.

Peter Zwick ist bewusst, dass das Zeitalter der Postkutsche vorüber ist. Es ist nun nicht so, dass es in den Schulen keine Verkehrserziehung durch die Polizei gibt. Erstaunlich ist die Politik der SVP, alles abzulehnen, aber hier 500 Stellenprozente aufzustocken. Das Polizeikorps ist schon explosionsartig gewachsen – aus dem heutigen Bestand sollte die Verkehrserziehung zu leisten sein, selbst bei einer Erhöhung.

Matthias Zoller mag sich nicht gerne in eine Ecke drängen lassen mit dem Killer-Argument, es gehe um das Leben von Kindern. Dies impliziert, dass Gegner des Postulats sich einen Deut um das Leben von Kindern scherten, nichts von Prävention hielten und der Polizei keine gute Verkehrserziehung zutrauten. Dem ist aber nicht so; vielmehr soll die Eigenverantwortung der Familie grundsätzlich bejaht werden. Eine jährliche Wiederholung der

Verkehrserziehungseinheiten während der gesamten Schulzeit führt zu einem Overkill.

Willi Grollmund merkt an, wenn die Polizisten bei ihren Schulbesuchen erreichen, dass nur 50 % der Schüler mit Licht Velo fahren, wäre dies schon ein Erfolg.

Regula Meschberger bestreitet die Wichtigkeit der Verkehrserziehung absolut nicht. Es ist aber heikel, etwas jährlich wieder und wieder zu machen, weil es sich dann leerlaufen und das genaue Gegenteil der löblichen Absicht bewirken kann.

Unterstützung erfährt das Postulat von **Isaac Reber**. Alle, die die vielen Verletzten und Toten im Strassenverkehr als Argument anführen, sollen sich aber auch daran erinnern, wenn das nächste Mal über Verkehrsberuhigung diskutiert wird. Eine erste Nagelprobe wird der folgende Vorstoss von Remo Franz zum Thema "Bussen" sein.

Jürg Wiedemann berichtet, dass die Verkehrspolizisten jeden ihrer Besuche völlig anders aufbauen. Es gibt genügend Themen, die angeschnitten werden könnten, selbst bei jährlichen Besuchen.

Von Regierungsrätin Sabine Pegoraro wird die Auskunft erwünscht, ob die Zusatzkosten für mehr Verkehrserziehung tatsächlich dem Bildungsbereich belastet würden oder dem Polizeibudget.

Dieter Völlmin stellt klar, dass im Postulat nichts von der Schaffung von fünf zusätzlichen Stellen steht. Bis jetzt wird die Verkehrserziehung mit 490 % abgedeckt; wie viel die Aufstockung bräuchte, ist Sache der JPMD, aber sicher nicht eine Verdoppelung. Bezahlt werden müsste es aus den Mitteln der Polizei- und bestimmt nicht der Bildungsdirektion.

Als langjährige Schulpflegepräsidentin weiss **Jacqueline Simonet**, dass die Schule unter Zeitmangel für die Vermittlung des Schulstoffs leidet. Jedesmal, wenn ein neues gesellschaftliches Problem an die Schule weitergewiesen wird, geht wieder etwas Zeit für den Stoff verloren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** ist erstaunt über die heftige Diskussion. Der Vorstoss hat bei ihr offene Türen eingearannt. Verglichen mit den Nachbarkantonen, ist die Verkehrserziehung im Baselbiet auf einem hohen Stand. Ein Ausbau würde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kanton beitragen. Allerdings bedingt es zusätzliche personelle Mittel; auf Grund der erwarteten Rahmenbedingungen für das nächste Schuljahr (550 Klassen mehr wären zu betreuen) würden drei zusätzliche Verkehrsinstruktoren benötigt. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird mit klarer Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 351

32 2003/223

Interpellation von Jürg Degen vom 18. September 2003: Gewalt gegen alte Menschen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** nimmt Stellung zu den Fragen des Interpellanten.

Frage 1

Gibt es Untersuchungen und Zahlen zum Ausmass von Gewalt an älteren Menschen in unserem Kanton? Wenn ja, welche?

Antwort

Über den Aspekt "Gewalt gegen alte Menschen" werden in den Bereichen Heime/Spitäler/Spitex keine Daten erhoben, auch nicht in der Kriminalstatistik. Aus der Beobachtung der aktuellen Kriminalitätslage lässt sich aber ableiten, dass ältere Menschen nicht häufiger von Straftaten betroffen sind als andere Altersgruppen.

Frage 2

Welche kantonale(n) Stelle(n) und/oder Institutionen nehmen sich heute schon der Thematik an? Welche könnten sich ihrer in Zukunft annehmen?

Antwort

Die Baselbieter Polizei führt Präventionsaktionen zu diesem Themen durch, speziell in Altersheimen oder an Altersveranstaltungen. Das primäre Zielpublikum sind ältere Menschen, die noch selbständig wohnen. Sie erhalten Tipps für das Verhalten beim Einkaufen, an der Wohnungstüre usw. Die Polizei gibt eine Broschüre "Sicherheit im Alter" kostenlos ab. Im Bereich "Pflege" werden zur Zeit sowohl in Heimen als auch bei der Spitex Qualitätssicherungssysteme eingeführt, die unter anderem das Thema Gewalt berücksichtigen. Die Pro Senectute will sich dieser Thematik ebenfalls vermehrt annehmen. Die Schweiz. Vereinigung gegen Misshandlung alter Menschen (Alter Ego) verfügt über eine Broschüre "Misshandlung - Missbrauch - Gewalt - Vernachlässigung" mit konkreten Anweisungen und Beispielen. Zudem existiert eine unabhängige Beschwerdestelle für das Alter mit Sitz in Zürich.

Fragen 3 und 4

Sind die Angestellten in den betroffenen Institutionen über das Thema genügend informiert? – Ist das Thema "Gewalt an alten Menschen" Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Ärzten, Pflegepersonal und Angestellten im Sozialbereich?

Antwort

Laut dem Verband der Baselbieter Alters- und Pflegeheime werden in den entsprechenden Institutionen für die Angestellten immer wieder Weiterbildungen zu diesem Thema angeboten.

Frage 5

Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat kurz- und längerfristig?

Antwort

Der von der Polizei mit ihren Infoveranstaltungen eingeschlagene Weg ist richtig; ausserdem ist der Bereich "Prävention für ältere Menschen" einer der polizeilichen Schwerpunkte der nächsten vier Jahre.

Kein Handlungsbedarf seitens des Kantons besteht in der Aufsicht über die Heime und den Spitex-Bereich, da diese unter kommunaler Hoheit stehen.

Jürg Degen dankt der Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin für die Antwort. Der behandelte Bereich wird stetig wichtiger, weil immer mehr Menschen in pflegerischer Abhängigkeit leben. Ähnlich wie bei sexuellen Übergriffen auf Jugendliche, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder häuslicher Gewalt beginnt auch hier langsam das Tabu aufzubrechen. Es ist positiv zu erfahren, dass die zuständigen Stellen sich des Problems bewusst sind.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 352

33 2003/280

Postulat von Willy Grollimund vom 13. November 2003: Überholverbot für Lastwagen im Arisdorf - Belchentunnel

Die Regierung will das Postulat entgegennehmen.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 353

34 2003/298

Postulat von Rolf Richterich vom 27. November 2003: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen

Der Regierungsrat möchte das Postulat entgegen nehmen, aber – anders als in der schriftlichen Begründung – nicht als erfüllt abschreiben.

://: Der Landrat überweist das Postulat.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 354

35 2003/264

Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: Baselbieter Bussen sind Spitze. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** weist darauf hin, dass der Interpellant das Thema Bussen ("offenbar sein Lieblingsthema") nicht zum ersten Mal behandelt. Sie beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den hohen Busseneinnahmen im Kanton Basel-Landschaft und der Verkehrssicherheit in der deutschsprachigen Schweiz? Mit anderen Worten: ist der Kanton Basel-Landschaft entsprechend der Busseneinnahmen nun der sicherste Deutschschweizer Kanton?

Antwort

Letzte Woche veröffentlichte das Bundesamt für Strassen (Astra) seine Verkehrsstatistiken. Dabei wurde deutlich, dass das wirksamste Mittel zur Verminderung von Unfällen und zur Senkung der Zahl von Verletzten und Toten ein rigoroses Durchsetzen von Tempokontrollen ist. Überhöhte Geschwindigkeit ist die Hauptursache von Unfällen. Dem entspricht die Einsatzdoktrin der Polizei Baselland, ganz nach dem Motto "Sicherheit vor Geld". Deshalb finden die Kontrollen vor allem dort statt, wo es der verbesserten Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen dient, und nicht dort, wo hohe Einnahmen zu erwarten sind.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Busseneinnahmen und der Sicherheit besteht nicht, wohl aber zwischen der Häufigkeit von Verkehrskontrollen und der Sicherheit.

Die Statistiken der Polizei Baselland (**Beilage 1**) zeigen die Entwicklung seit der Einführung des Geschwindigkeitskontrollkonzepts im Jahre 1998: die Zahl der tempobedingten Unfälle ist deutlich, um über 35 %, zurückgegangen (815 Unfälle 1999; 520 Unfälle 2002). Viele Tote und Verletzte konnten so vermieden werden.

Frage 2

Trifft die Aussage zu, wonach der Kanton "mit dem zusätzlichen Geld" 40 Polizisten einstellen konnte?

Antwort

In der Tat wurde die Einstellung von 38 neue Polizist(inn)en sowie zweier Zivilangestellter im Rahmen des Konzepts "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" durch zusätzliche Busseneinnahmen mitfinanziert. Dazu gehören unter anderem auch die sechs polizeilichen Jugendsachbearbeiter und Massnahmen im Bereich Häusliche Gewalt etc. Der Landrat wurde seinerzeit über dieses Vorgehen informiert.

Frage 3

Wie hoch ist denn jetzt der Gesamtbestand der Polizei?

Antwort

Per Ende November verfügte die Polizei Baselland über einen Bestand von 506 MitarbeiterInnen, darunter auch die Zivilangestellten und Teilzeitstellen.

Frage 4

Wie sieht die weitere Personalplanung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu Lasten der Bussengelder aus?

Antwort

Die Planung ist abhängig von den gesamthaft zur Verfügung stehenden Mitteln. Im Bereich Grundversorgung (Streifenpolizisten) herrscht eine Unterdeckung. Zur Behebung sollen die Aspirantenschulen 2003/04 und 2004/05 weiterhin als 24-er Züge geführt werden. So müssen die nötigen Abgänge nicht via Arbeitsmarkt ersetzt werden – dort gibt es keine Polizist(inn)en "von der Stange" –, sondern sie können aus dem eigenen Nachwuchs rekrutiert werden. Um den Anforderungen von GAP zu entsprechen, werden die Aspirantenschulen ab 2006 nur noch mit einem Bestand von 16 SchülerInnen geführt.

Frage 5

Findet es die Regierung richtig, wenn die Personalvermehrung weiterhin über eine nicht gesicherte Einnahmenbasis vorgenommen wird? Versickert so der Bussengeldsegen in unserem finanzknappen Kanton nicht alsogleich wieder in einem Fass ohne Boden?

Antwort

Die Antwort ist so banal wie traurig: die Einnahmebasis ist gesichert, weil sich AutofahrerInnen, wie die Statistiken zeigen, nie restlos an Verkehrsregeln halten werden. Da die Summe der VerkehrsteilnehmerInnen zunimmt, werden auch die Busseneinnahmen nicht zurückgehen.

Die Regierung will die Sicherheit im Kanton beibehalten und wo nötig optimieren. Dazu tragen Bussen weiterhin bei.

Remo Franz verlangt eine Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Remo Franz wollte mit seiner Interpellation Widersprüche aufdecken. In der Antwort auf zwei seiner früheren Vorstösse sagte der damalige Regierungsrat Andreas Koellreuter, die Aufstockung des Polizeikorps mittels Busseneinnahmen sei nicht geplant, sondern höchstens eine Vision, und das Parlament könne dazu via Budget noch mitreden. Nun ist dem aber offenbar nicht so, sondern die Polizei wurde einfach um 40 Personen aufgestockt. Wird dem Landrat immer die Wahrheit gesagt?

Es ist falsch, den Finanzhaushalt mit Bussengeldern zu finanzieren. Denn wenn die vorgelegte Statistik stimmt, werden irgendwann einmal keine Übertretungen mehr vorkommen. Trotzdem braucht es noch das Geld für die Finanzierung des Personals. Was passiert dann? – Die Kantonsfinanzen sind mit laufenden Personalaufstockungen nicht in den Griff zu bekommen.

Anlässlich einer Finanzkommissions-Sitzung hat Obergerichtspräsident Peter Meier erklärt, pro Blechpolizist müsse er einen zusätzlichen Richter einstellen – das kostet

auch.

Remo Franz gelobt, auf die Problematik weiter hinzuweisen und am Ball zu bleiben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Karl Willmann-Klaus unterstützt Remo Franz. Seiner Erfahrung nach werde der Mehraufwand an Personal, um "ausländische" Verkehrssünder zu eruieren, negativ zu Buche schlagen, so dass die 17 Mio. Franken Einnahmen wohl bei Weitem durch die Aufwendungen des Staates zur Zielerreichung überstiegen würden.

Ursula Jäggi "lüpft" es jetzt den Hut. Vor wenigen Traktanden habe man über die Verkehrsschulung der Kinder diskutiert. Dabei sei das Thema, dass auf den Strassen zu schnell gefahren wird, weggelassen worden. Aus den nun gehörten Voten vernimmt sie, dass keine Kontrolle über das Verkehrsverhalten der Automobilisten erwünscht ist. Man sei sowohl gegen Blechpolizisten wie auch gegen Bussen, das heisse soviel wie: man darf schnell fahren, das Auto abstellen, wo man will, am Handy telefonieren usw. Aus der Statistik gehe hervor, dass die Unaufmerksamkeit zugenommen hat und Ursula Jäggi nimmt an, dass diese u.a. im Gebrauch von Handys am Steuer begründet ist. Es gebe aber Gesetze und Regeln. Die Polizei ist für deren Einhaltung verantwortlich, um Sicherheit und Anstand auf der Strasse zu gewährleisten. Es sei Unsinn, wenn man nicht darauf pocht, dass existierende Vorschriften auch eingehalten werden.

Urs Hintermann geht es ähnlich wie seiner Vorrednerin, obwohl es nicht das erste Mal sei, dass er die Welt nicht versteht. Nun aber gebe es innerhalb einer Viertelstunde derartige Turbulenzen, wie er sie noch nie erlebt habe. Ein Beispiel habe Ursula Jäggi bereits gebracht: Gerade eben wurden Fr. 400'000.-- bewilligt für die Verkehrserziehung von Kindern. Sei man nun aber im Gegenzug darauf bedacht, dass sich auch die Automobilisten an die Vorschriften halten – Vorschriften notabene, denen das Volk zugestimmt hat – so sei jeder Franken zuviel. Der andere Aspekt tauchte bei ihm bereits auf, als er am Vormittag das Postulat von Karl Willmann gesehen habe. Offenbar gebe es nun eine neue Philosophie: Gesetz und Recht werden nur dann durchgesetzt, wenn es sich unter dem Strich lohnt. Er vermutet, dass in einem solchen Fall nun die ganze Justiz sozusagen "abgestellt" werden könnte. Ein Verbrechen nur noch dann zu verfolgen, wenn man unter dem Strich einen finanziellen Gewinn damit macht, das könne es doch wohl nicht sein, empört er sich. Diese Haltung bereite ihm sehr viel Mühe. Entweder werden die vorhandenen Gesetze eingehalten respektive deren Einhaltung auch kontrolliert, dann kostet das Ganze auch etwas, oder man kann die Vorschriften gleich ganz weglassen, ist sein lapidarer Schlusskommentar.

Thomi Jourdan ist weder gegen Bussen, schon gar nicht gegen Prävention und auch nicht gegen Blechpolizisten, auch wenn sie ihn selbst schon erwischt haben. Er findet aber, man vermische hier ein paar Argumentationsketten.

Letztlich gehe es um die Kostentransparenz bei solchen Massnahmen. Einerseits werden Blechpolizisten aufgestellt, welche einen Haufen Geld kosten, anschliessend noch zusätzlich eine Menge Leute eingestellt. Dabei werde aber nie beachtet, weil die Kosten anderswo – nämlich bei den Gerichten – anfallen, dass dahinter ein ganzer Rattenschwanz von Massnahmen notwendig ist. Seiner Ansicht nach wäre es möglicherweise besser, nur 50 Blechpolizisten aufzustellen und keine zusätzlichen Polizisten /innen, um damit den ganzen 'Rattenschwanz' finanzieren zu können. So bliebe das Geld nicht in der Justizdirektion, sondern die Einnahmen flössen dorthin, wo die Ausgaben auch finanziert werden müssen.

Es gehe also nicht gegen die Blechpolizisten, sondern um die Transparenz; wenn man etwas aufstelle, so müsse über die Kosten informiert werden sowie darüber, wie es finanziert werden soll. Habe man etwa anderes verstanden, so sei irgend etwas hinein interpretiert worden, findet er.

Remo Franz erwidert auf Ursula Jäggis Votum, dass er nicht gegen Sicherheit oder Kontrollen eingestellt sei, sondern er möchte darauf hinweisen, dass mit diesen Blechpolizisten letztlich Ausgaben am Parlament vorbei geschmuggelt werden. Er möchte verhindern, dass die Polizei ohne Anfrage beim Parlament laufend aufstockt. Das Parlament müsse hierbei etwas zu sagen haben, und nur dank den Bussengeldern sei dies möglich.

Isaac Reber hat bereits vor einer Viertelstunde vorausgesagt, dass man wieder zu diesem Thema zurückkommen wird. Nun habe die SVP zum Thema Verkehrssicherheit ein Postulat eingebracht, in dem es um die Verkehrserziehung / Verkehrssicherheit der Kinder geht. Davor kam die FDP mit einem Vorstoss zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen und verlangte einen entsprechenden Verwaltungsbericht. Nun aber, wo es ums konkrete Handeln gehe, das enttäusche ihn manchmal, wolle man Knebel 'reinwerfen'. Alle im Landrat wissen es, die Justizdirektorin habe Unterlagen mit Zahlen abgegeben; Geschwindigkeitsübertretungen sind der Hauptgrund für die Verkehrsunsicherheit auf unseren Strassen, also, appelliert er, sollte man doch dafür sorgen, dass diejenigen Leute, welche diese Unsicherheit schaffen, auch in die Schranken verwiesen und bestraft werden. Er fragt sich zudem, wie die Verkehrspolizisten den Kindern erklären sollten, dass sie sich einerseits an die Verkehrsregeln zu halten haben, während andererseits Verkehrsünder geschont werden sollen; dies passe einfach nicht zusammen. Zu Remo Franz bemerkt er ausserdem, dass sich das Problem wohl von selbst lösen werde. Gebe es nämlich weniger Raser auf den Strassen, so werde sich bald auch die Zahl der Polizisten reduzieren.

Ruedi Brassel sieht es so: Wäre die Sorge von Remo Franz und anderen die, dass durch die eingenommenen Bussengelder die Finanzierung von Polizisten ermöglicht und damit ein Personaletat geschaffen wird, welcher auch bei einem Rückgang der Busseneinnahmen aufrechterhalten bleibt, wenn dies die Sorge wäre, so gäbe es einfache Mittel, eine Korrelation zu verlangen zwischen

Einnahmen und dem Bestand der Polizei, welcher diese Bussen einholt, um die Rechtssicherheit und die Sicherheit auf den Strassen garantiert. Diese Korrelation wäre das Thema. Was hier aber gemacht werde, sei daher nicht ganz lauter, da man von den Staatsfinanzen rede und so tue, als gehe es nicht um die Abschaffung der Tempokontrollen oder deren Minimierung (schlägt mit der Hand auf den Tisch). Dort liege der Punkt (empörte Rufe aus der Mitte).

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** schaltet sich ein. Der *Blick*-Artikel mit den 677 Prozent Zunahme ist folgendermassen zustande gekommen: Es wurden damals verschiedene Kantone vom Blick betreffend die Zeitperiode 1997 – 2002/03 angefragt. Der Kanton Baselland war in diesem Zeitpunkt der einzige Kanton, welcher 1997 noch keine Blechpolizisten hatte. Diese wurden erst im Jahr 1998, zusammen mit einem verstärkten Kontrollkonzept, eingeführt. Es sei nun logisch, dass die Kurve sowie die Prozentzahl anders aussieht, wenn von null aus ein gewisser Bestand erreicht wird als wenn schon Bestehendes weiter aufgestockt wird. Eine Klammerbemerkung: Der *Blick*-Artikel erschien unter dem spektakulären Titel *So werden die Autofahrer abgezockt* (in den Kantonen). Mit dem *Blick*-Journalist wurde Rücksprache genommen. Man hatte diese Zahlen bekanntgegeben, aber gleichzeitig auf den Sicherheitsaspekt, also die Erhöhung der Sicherheit, hingewiesen. Er habe nach eigener Aussage an der Redaktionssitzung den Titel *Jetzt geht es den Rasern an den Kragen* beantragt, sei aber überstimmt worden, da man befand, das mit der "Abzockerei" sei wirksamer.

Zum Thema Transparenz: Das Projekt der erweiterten Kriminalitätsbekämpfung wurde 1998 beschlossen und eingeführt mit Information des Landrats; damals in Antwort auf die Sicherheitsinitiative der SVP. Regierungsrat Andreas Koellreuter gab bei diesem Anlass bekannt, dass man sozusagen als Gegenvorschlag zur Initiative die Kriminalitätsbekämpfung erweitern wolle, was mehr Personal notwendig mache. Die Zahl der 40 Polizisten wurde wahrscheinlich damals genannt und somit transparent gemacht. Die Busseneinnahmen sind alljährlich budgetiert bei der Justiz- und Polizeidirektion. Jede Direktion hat ihren Direktionssaldo und muss ihre für das kommende Jahr budgetierten Aufgaben finanzieren. Nun mache es wohl auch Sinn, die budgetierten Busseneinnahmen für die Polizei zu verwenden.

Die Personalplanung richtet sich selbstverständlich nach den finanziellen Möglichkeiten, auch bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Daher habe sie zuvor ausgeführt, was im Bereich Sicherheit und Ordnung geplant ist.

Zum Argument "Mehr Bussen generieren mehr Personal und damit mehr Gerichtsfälle": Selbstverständlich könne man auch zurückfahren mit den Verkehrskontrollen. Sie macht dabei aber klar und deutlich, dass die Unfallstatistik in diesem Fall wieder deutlich ansteigen würde, nachdem sie in den letzten Jahren, dank dem *Konzept Geschwindigkeitskontrolle*, stetig abgenommen habe.

://: Damit ist die Interpellation 2003/264 von Remo Franz beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 355

36 2003/282

Postulat von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003: Beschwerderecht der Gemeinden im verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Verfahren

Regierungsrätin Sabine Pegoraro begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Auf den erwähnten Gebieten steht den Gemeinden nach geltendem Recht der Rechtsweg offen, wenn eine Verletzung der Gemeindeautonomie gerügt oder wenn die Gemeinde von einer Anordnung wie eine Privatperson betroffen wird.

Elisabeth Schneider möchte für die Gemeinden in den Bereichen der kommunalen Raumplanungs- und Bauvorschriften (Zonenvorschriften) sowie des kommunalen Strassen-, Wasser- und Kanalisationsanschlussbeitragsrechtes ein generelles Beschwerderecht. Dies wäre in den jeweiligen Spezialgesetzgebungen durch das Instrumentarium der so genannten Behördenbeschwerde zu bewerkstelligen.

Der Regierungsrat möchte mit der Verankerung der Behördenbeschwerde mit Rücksicht auf die Wahrung des hierarchischen Staatsaufbaus sehr zurückhaltend sein. Es darf letztlich darauf vertraut werden, dass die den Gemeinden übergeordneten kantonalen Rechtsmittelbehörden, seien es verwaltungsinterne wie die Baurekurskommission oder richterliche wie das Steuer- und Enteignungsgericht, das Recht objektiv richtig anwenden.

Grundsätzlich sind die Gemeinden Teil der Staatsgewalt und haben daher eine andere Stellung und eine andere Funktion als Bürgerinnen und Bürger. Sie sind ein Teil des hierarchischen Staatsgefüges. Dies trifft im Übrigen genau so für den Kanton zu. Der Regierungsrat hat auch nicht immer nur Freude an den Entscheiden des Kantonsgerichts. Er ist aber daran gebunden und kann nicht dagegen rekurrieren, wenn er nicht direkt betroffen ist.

Würde man nun das Gemeindebeschwerderecht ausdehnen, fände einerseits langsam eine Verschiebung der Rechtsstellung der Gemeinden als unterste Trägerin der Staatsgewalt in Richtung derjenigen des Bürgers statt. Den Gemeinden würden immer mehr bürgerähnliche, beim Kanton einklagbare Rechtsgarantien eingeräumt, die nichts mehr mit der Gewährleistung ihrer Autonomie als Institution zu tun haben. Sie bekämen ein Beschwerderecht in Fällen, in welchen sie nur indirekt betroffen sind.

Der Regierungsrat erachtet es als nicht opportun, dass die Gemeinden in den von der Postulantinnen skizzierten Fällen

zusätzlich "zum Rechten" sehen. Gerade im Fallbeispiel, das die Postulantin im Zusammenhang mit den Zonenvorschriften anführt, wäre es möglich, dass gegen den Entscheid der Baurekurskommission anstelle der nicht direkt betroffenen Gemeinde eine unmittelbar betroffene Drittperson (Nachbar) verwaltungsgerichtliche Beschwerde erheben könnte. Daher sieht der Regierungsrat in der Einführung der Behördebeschwerde für die Gemeinden keine Notwendigkeit im Sinne einer wesentlichen Verbesserung der Rechtsstaatsqualität.

Von möglichen personellen und finanziellen Auswirkungen durch die Mehrbelastung der betroffenen Instanzen wurde noch gar nicht gesprochen. Doch auch dieser Aspekt muss beachtet werden.

Elisabeth Schneiders Anliegen ist, dass sich die Gemeinden im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen einen stossenden Entscheid wehren können, wenn es sich nicht um eine Autonomiebeschwerde handelt. Natürlich soll darauf vertraut werden, dass die übergeordnete Rechtsmittelbehörde das Recht richtig anwendet. Einige neuere Beispiele hätten aber gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Und genau für diese Fälle soll für die Gemeinden die Möglichkeit bestehen, den Entscheid durch die nächst höhere Instanz überprüfen zu lassen. Ihr ist klar, dass das allgemeine Beschwerderecht nach § 47 VPO zunächst auf Private zugeschnitten ist, doch durch eine spezialgesetzliche Norm kann die Beschwerdebefugnis erweitert werden. Diese Erweiterung ist, gemäss Ausführungen des Kantonsgerichts in einem seiner Urteile dazu da, das objektive, rechtmässige Staatshandeln zu gewährleisten. Und genau darum geht es ihr in ihrem Vorstoss, betont die Votantin.

Sie möchte von Regierungsrätin Sabine Pegoraro wissen, warum die spezialgesetzliche Norm beispielsweise im Steuerrecht vorgesehen ist, d.h. warum die Gemeinden gegen ein Urteil des Steuergerichts Beschwerde erheben können, aber gegen ein Urteil des Enteignungsgerichts – wenn es um Vorteilsbeitrag geht – nicht. Ausserdem verlangt sie Aufschluss darüber, warum die Gemeinden einen Entscheid beispielsweise vor Enteignungsgericht weiterziehen können, aber vor der Baurekurskommission nicht.

Sicher haben die Gemeinden primär Aufgaben zu erfüllen, meint sie. Zu diesen Aufgaben gehört aber auch, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln und sicherzustellen haben, dass sich nicht jemand seinen Pflichten entzieht. Dass die Gemeinden gegen einen Entscheid Beschwerde führen können ist ihrer Auffassung nach nicht ein Recht, sondern eine Pflicht den übrigen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Man könnte das Problem nun noch 'hochjuristisch' abhandeln. Damit würden aber alle gelangweilt, meint Elisabeth Schneider. Daher die einfache Frage: Wollen wir den Gemeinden in den beiden genannten Bereichen dasselbe Beschwerderecht einräumen, wie es bereits im Steuerrecht besteht? – Sie beantwortet die Frage mit einem Ja, denn auch die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, einen stossenden Entscheid der Baurekurskommission oder des Enteignungsgerichts an das Kantonsgericht weiterzuziehen.

Sie bittet daher das Plenum um Überweisung des Postulats, um damit der Regierung die Möglichkeit zu geben, sich nochmals mit diesem Anliegen zu befassen.

Regula Meschberger ist der Ansicht, die Tatsache, dass die Gemeinden nicht legitimiert sind, im verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Verfahren Beschwerde zu erheben – ausser es liegt eine spezialgesetzliche Ermächtigung vor – führe dazu, dass die Gemeinden schlechter gestellt sind als die Privatpersonen, obwohl sie in ihren eigenen Interessen betroffen sind.

In einem neueren Entscheid habe das Kantonsgericht festgehalten, dass ein allgemeines Interesse der Gemeinde an der richtigen Anwendung des objektiven Rechts keine Beschwerdebefugnis begründet; eine Rechtsauffassung, welche die Landrätin zumindest anzweifelt. In den im Postulat genannten Bereichen, also im Baupolizeiwesen und bei Vorteilsbeiträgen, führt die fehlende Beschwerdelegitimation zu stossenden Ergebnissen. Aus diesem Grund ist die große Mehrheit der SP-Fraktion für Überweisung des Postulats, da man der Meinung ist, diese Frage müsse seriös geprüft werden.

Dieter Völlmin ist auch namens der SVP-Fraktion für eine Überweisung des Postulats. Man ist zwar nicht der Meinung, dass das, was hier geprüft werden soll, nun auch unbedingt verändert werden muss, aber man teilt die Auffassung, dass sich diesbezüglich heute ein Problem stellt, dass Unklarheiten bestehen und dass es als Postulat geprüft werden muss. Anschliessend müsse man darüber entscheiden, was geändert werden soll und was nicht. Die Rechtsprechung sei nicht ganz so klar, wie der Eindruck aus der Einleitung der Regierungsrätin hätte entstehen können. Erst seit kurzer Zeit sei das Problem dieser Unklarheit erkannt worden. Natürlich könne man sagen, die Gemeinde sei beschwerdeberechtigt, wenn es um die Gemeindeautonomie geht. Genau das aber führe dazu, dass man irgendwelche Verrenkungen machen müsse, um zu begründen, dass ein Fall in Richtung Gemeindeautonomieverletzung geht, um die Beschwerde vor Gericht bringen zu können. Dies hält Dieter Völlmin für unschöne Umwege. Zudem würden dabei Ungleichheiten unter den Gemeinden entstehen, da es welche geben könnte, die aus Erfahrung sozusagen den Dreh raus haben und andere weniger.

Persönlich besteht für ihn vor allem bezüglich lit.b im Bereich von Wasser und Abwasser (Vorteilsbeiträge) eine Lücke. In Bezug auf die Bauvorschriften (lit.a) hält er den Zustand für nicht so schlimm. Hierzu muss er allerdings in Antwort auf Sabine Pegoraros Ausführungen bemerken, dass auch ein Nachbar nur dann Beschwerde einreichen kann, wenn er von Anfang an in das Verfahren involviert war. Aus all diesen Überlegungen stimmt die SVP für eine Überweisung des Postulats.

Daniele Ceccarelli sieht sich schon mitten im 'Juristengeplänkel'. Er muss Regierungsrätin Sabine Pegoraro absolut recht geben. Die Gemeinde ist eine Behörde und kein Privater, und so soll's auch bleiben, postuliert er. Das Kantonsgericht sei so grosszügig mit den Gemeinden.

Bezüglich Gemeindeautonomie werde beispielsweise materiell geprüft, aber nicht mehr weiter abgeklärt, ob die Gemeinde überhaupt beschwerdeberechtigt ist. Der Vergleich der Regierungsrätin sei auch durchaus zulässig; kriege der Regierungsrat vom Kantonsgericht eins aufs Dach, so sei fertig. Und so soll es seiner Meinung nach auch sein. Er spricht sich daher im Namen der FDP-Fraktion für Ablehnung aus.

Jürg Wiedemann ist mit Unterstützung einer grossen Mehrheit der Grünen Fraktion für die Überweisung des Postulats. Die Argumentationen der bisherigen Befürworter hält er für überzeugend. Zudem ist man auch in seiner Fraktion der Auffassung, dass im Beschwerderecht eine Lücke besteht.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/282 von Elisabeth Schneider mit deutlichem Mehr.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 356

37 2003/265

Interpellation von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2003: Basler Regierung verschärft Massnahmen gegen den illegalen Verkauf von Alkopops an Kinder. Antwort des Regierungsrates (Behandlung am 22. Januar)

Wiederum nimmt **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** Stellung: Vermutlich hat Madeleine Göschke im vergangenen August keine Zeit zum Zeitunglesen gefunden, ansonsten hätte sie der Berichterstattung die Information über die intensiven Bemühungen im Kampf gegen den Alkoholverkauf an Jugendliche im Kanton Baselland entnehmen können. Diese Bemühungen laufen seit 1999. Seit diesem Datum werden im Baselbiet Testkäufe durchgeführt. Ebenso habe man im Rahmen der Debatte über das Gastgewerbegesetz im Landrat eine Diskussion geführt, dabei habe Thomi Jourdan das Thema Alkopops angesprochen. Auch sei über die regelmässig stattfindenden Testkäufe informiert worden. Die Bekämpfung des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche liege ihr sehr am Herzen.

Seit Jahren werden, in Zusammenarbeit mit dem Jugendsozialwerk des Blauen Kreuzes, vorwiegend in den Ladengeschäften, aber auch in Gastwirtschaften, Testkäufe durchgeführt. Die Resultate wurden jeweils in allen lokalen Medien veröffentlicht – zuletzt am 21. August 2003. Gerade die Medien haben jeweils sehr ausführlich und mit grossem Engagement über diese Thematik berichtet, was die Bemühungen der Vollzugsbehörden lobenswert unterstützt hat.

Die fehlbaren Betriebe wurden schriftlich darüber informiert und dahingehend verwarnet, dass bei einem weiteren Verstoß die Bewilligung entzogen werden müsse; die

betroffenen Verkäuferinnen und Verkäufer wurden jeweils bei den zuständigen Statthalterämtern verzeigt.

Bei den letztjährigen Testkäufen musste nun tatsächlich drei Betrieben die Bewilligung zum Verkauf von gebrannten Wassern (darunter fallen auch die Alkopops) durch den Regierungsrat entzogen werden, weil in diesen Geschäften wiederholt alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft wurden. Auch darüber wurde in den Medien berichtet. Die Testkäufe werden auch weiterhin durchgeführt.

Aber auch die Prävention kam in den letzten Jahren nicht zu kurz. Verschiedene Informationsschreiben an alle Verkaufsgeschäfte und Gastwirtschaften, der Versand von Plakaten und Prospekten sowie diesbezügliche Kontrollen der Polizei Basel-Landschaft haben die Testkäufe begleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitsförderung Baselland, dem kantonalen Lebensmittelinspektorat, den Polizeibehörden und der GastroBaselland funktioniert ausgezeichnet und hat sich bewährt.

Zu Frage 1: Nein, unsere Regierung wurde über das baselstädtische Vorhaben nicht informiert noch um Zusammenarbeit gebeten.

Zu Frage 2: Wir pflegen seit 4 Jahren ein äusserst unterschiedenes Vorgehen auf allen möglichen Ebenen:

- Gesetzgebung: im revidierten Gastgewerbegesetz ist der Verkauf von Spirituosen inkl. Alco-Pops im Unterschied zu früher ausdrücklich verboten.
- Information/Prävention: seit der Lancierung von breiten Informationskampagnen sind die Behörden niemandem mehr begegnet, der nicht um die Altersgrenzen wüsste. Sie sind auch überall in den Kassenbereichen deutlich deklariert, was nicht zuletzt – zusammen mit löblichen Zusatzanstrengungen einzelner Anbieter – dem Personal an der Front den Rücken stärkt.
- Testkäufe: wir kennen das baslerische Vorgehen nicht im Detail. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass Testkäufe am besten dokumentieren, ob die Gesetze eingehalten werden oder nicht. Aus der Presse war nicht zu entnehmen, ob Basel-Stadt Testkäufe plant oder nicht.
- Verwarnungen, Verzeigungen, Patentenzug: Dies sind die Mittel, die uns zu Verfügung stehen und die wir auch konsequent anwenden.

Zu Frage 3: Eine Abklärung zum koordinierten Vorgehen mit Basel-Stadt wäre möglich. Testkäufe, so wie sie in unserem Kanton vorgenommen werden, müssen aber flexibel, überraschend und mehrmals durchgeführt werden können, was bei einem koordinierten Vorgehen mit anderen Kantonen nur noch sehr schwer möglich sein wird. Zudem entspricht das System von Basel-Stadt nicht demjenigen von Baselland.

Zu Frage 4: Unser Kanton gehört leider nach wie vor zu den wenigen, die sich dieser Problematik mit konkreten

Taten angenommen hat. Jedoch machen auch die unterschiedlichen Vollzugssysteme (im Kanton Aargau beispielsweise liegt der Vollzug bei den Gemeinden und nicht beim Kanton) ein Zusammengehen mit anderen Kantonen nicht einfach. Selbstverständlich sind die zuständigen Stellen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion gerne bereit, ihre Erfahrungen auf Anfrage an andere interessierte Kantone weiterzugeben. Man könnte ein koordiniertes Vorgehen prüfen, aber vermutlich mache es in diesem Bereich nicht Sinn. Vergleiche und Abklärungen seien aber möglich, schliesst die Regierungsrätin.

Madeleine Göschke-Chiquet bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Vor noch nicht allzu langer Zeit habe sie Andreas Koellreuter angefragt, wie viele Lizenzzüge oder Verkaufsverbote ausgesprochen worden seien. Damals erhielt sie die Antwort: "Gar keine bis jetzt." Das sei also ganz neu. In der Zeitung war u.a. zu lesen, dass in Basel auch das Verkaufspersonal geschult wird (als Reaktion auf die Testkäufe). Sie ist froh, dass die Landschaft gleich reagiert hat und auch in die Prävention mehr investiert sowie Verbote durchzieht und nicht immer nur Warnungen ausspricht.

://: Damit ist die Interpellation 2003/265 von Madeleine Göschke beantwortet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 357

38 2003/186

Motion von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In die Höhe statt in die Tiefe bauen!

Regierungsrätin Elisabeth Schneider führt die ablehnende Haltung der Regierung aus:

Die mit der Motion beantragte Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes trägt kaum zu einer wesentlichen Verbesserung der Ökobilanz beim Hausbau bei. Zudem stehen diesem bescheidenen Nutzen gewichtige Nachteile gegenüber, weshalb die Regierung die Motion ablehnt.

Grundsätzlich ist eine Verringerung der Schadstoffbelastung durch Minimierung der Lastwagenfahrten wünschenswert und aus Gründen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit unbestritten. Die vom Motionär vorgeschlagene Lösung ist aber nicht praktikabel. Ein gänzlicher Verzicht auf Aushub ist nicht möglich, weil jeder Gewerbebau und jedes Wohnhaus eine Foundation braucht. Die Stabilität und Sicherheit der Bauten müssen gewährleistet bleiben. Die Erstellung eines Gebäudes bedingt somit immer ein gewisses Mass an Aushub. Speziell im Wohnungsbau liegen in der Regel die Kosten für die Erstellung der unterirdischen Bauten (Aushub inkl. Gebäudekosten)

weit höher als die Kosten für die über Terrain liegenden Bauvolumen. Deshalb wird in diesem Bausektor bereits heute auf unnötige Untergeschosse verzichtet.

Die Umsetzung im Sinne der Motion würde zu grossen Schwierigkeiten führen. Es stellen sich eine Vielzahl von Fragen wie zum Beispiel: In welchem Masse könnte der Nutzungsbonus beansprucht werden bzw. wer beurteilt, ob für ein Bauvorhaben 1, 2 oder 3 Untergeschosse bonusberechtigt wären? Ein Bonus im Sinne der Motion würde auch erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Zonenreglemente aller Gemeinden mit sich bringen. Alle Gemeindereglemente müssten angepasst werden. In einer W2-Zone wären durch Verzicht auf einen Keller und damit den Gewinn von zusätzlicher Nutzung plötzlich 3 Geschosse möglich. Das heisst, nachbarliche Konflikte wären vorprogrammiert (Lichtentzug, Schattenwurf). Die einheitliche Anwendung der zulässigen Vollgeschosszahl wie auch der Nutzungsziffer wäre nicht mehr gewährleistet. Daher lehnt die Regierung die vorgeschlagene Lösung ab und bittet den Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Röbi Ziegler stellt rückblickend auf die Baugeschichte unseres Kantons fest, dass bis Mitte des letzten Jahrhunderts, also bis ca. 1950, Wohn- und Geschäftshäuser allenfalls ein halbes Stockwerk ins Erdreich versenkt wurden. Dies, weil damals gar nicht die Mittel vorhanden waren für grosse Aushubarbeiten. Vieles wurde von Hand gemacht. Diese Häuser stehen. Die Umwelt- und Energiekommission hat vor ungefähr zwei bis drei Jahren ein nicht unterkellertes Minergie-Haus im Kanton Baselland angeschaut, welches lediglich über eine zwanzig Zentimeter tiefe Fundamentierung im Kreis verfügt und über einen Sockel, auf dem es steht. Ab 1950 ca. wurde anders gebaut in unserem Kanton. dafür gibt es drei verursachende Momente:

- Erstens waren als Folge des Zweiten Weltkriegs sowie der Caterpillar-Invasion aus Amerika plötzlich Baumaschinen vorhanden, welche dies erleichterten
- Durch die rege Bautätigkeit und aus anderen Gründen setzte eine massive Verteuerung des Baugrunds ein.
- Die Veränderung der Baugesetze und damit verbunden eine höhere Reglementierungsdichte führte zu einer intensivere Nutzung des Baugrundes, so dass man begann, vermehrt in die Tiefe zu bauen. Dass es umgekehrt, auch baustatisch, genauso möglich ist, ohne Unterkellerung Häuser zu bauen, stehe ausser Diskussion.

Seine Gedanken wurden ausgelöst durch den Umweltbericht, welcher seiner Ansicht nach in die richtige Richtung zielt. So hält er den dort angebrachten Vorschlag, dass der Lastwagenverkehr reduziert werden muss, für gut. Demnächst werde im Altmarkt wohl ein grösseres Bauvorhaben mit ganz respektablen Aushubsummen realisiert – nämlich das Gebäude, welches die Gebäudeversicherung dort errichten will. Röbi Ziegler nimmt nicht an, dass die Waldenburgerbahn den Aushubtransport übernehmen wird, sondern das werde alles auf der Strasse rollen. Daher wäre es seiner Ansicht nach wertvoll, allenfalls Anreize zu schaffen, damit vermehrt in die Höhe und

weniger in die Tiefe gebaut wird. Er ist sich durchaus bewusst, dass dem u.a. auch aus Gründen des Nachbarnschutzes Grenzen gesetzt sind. Elsbeth Schneider habe die Nachteile aufgeführt. Der Votant ist aber der Meinung, man müsse den Nachteilen die Vorteile gegenüberstellen. Daher bittet er um Überweisung der Motion zur Überprüfung der Möglichkeiten.

Urs Hess findet, wenn man in die Höhe baue, dann müsse man ein Gebäude auch entsprechend fundieren. Dabei geht er nicht von einem Einfamilienhaus aus, sondern von etwas grösseren Gebäuden. Man habe vorher über Erdbebensicherheit gesprochen, auch das müsse gewährleistet sein. Handlungsbedarf bestehe zwar bei den Transporten, das ersehe man aus dem Umweltbericht. Aber auch da gebe es ein Deponiekonzept. Das Aushubmaterial gehöre in die Nähe eines Bauvorhabens deponiert. Veränderungen in der Landschaft und Auffüllungen seien wahrscheinlich viel sinnvoller als hohe Gebäude. Die SVP-Fraktion hält die Motion für einen Papiertiger; es würde unnötige Arbeitszeit verschwendet, um etwas auszuarbeiten. Seine Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Dieter Schenkschick voraus, dass seine Fraktion das von Röbi Ziegler angestrebte Ziel durchaus unterstützen könnte. Der unnötige Lastwagenverkehr, Deponien, die niemand will, all das müsste man vermindern können. Man geht aber mit der Baudirektorin einig, dass der Lösungsansatz nicht der richtige ist. Rein formell ist man auch der Meinung, es wäre eher ein Postulat ("prüfen") angebracht, damit hätte man mehr Möglichkeiten. In die Prüfung mit einbeziehen müsste man zudem einen Massenausgleich vor Ort. Er spricht sich viel eher für einen grosszügigeren Umgang beispielsweise bezüglich Sockelgeschossvorschriften (bei einem Hausbau unterhalb der Strasse) aus. Mit einer grosszügigeren Handhabung könnte man seines Erachtens dasselbe Ziel erreichen. Die FDP lehnt die Motion ab, als Postulat müsste der Vorstoss neu formuliert werden.

Isaac Reber findet den Anlass der Motion verdankenswert, die Motion als solche aber keine gute Idee, daher erhält sie von der Grünen Fraktion keine Unterstützung.

Remo Franz weiss, dass Röbi Ziegler ein Thema anspricht, welches vor allem im unteren Kantonsteil ein Problem darstellt, da es dort keine grösseren Deponien gibt und das Material daher über weite Strecken transportiert werden muss. Hingegen findet die CVP/EVP-Fraktion den Vorschlag, in die Höhe statt in die Tiefe zu bauen, nicht den richtigen Weg. Höher bauen würde auch höhere Baukosten nach sich ziehen, hauptsächlich aus energietechnischen Gründen. Zudem wäre eher eine Verstärkung des Ortsbildes die Folge.

In seiner Fraktion ist man der Meinung, das Problem sollte vor allem dadurch gelöst werden, dass der Kanton seine Pflichten erfüllt und in allen Bezirken Deponien schafft.

Klar sei aber auch, dass die Bevölkerung dementsprechend mitmachen müsse. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2003/186 von Röbi Ziegler mit grossem Mehr ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 358

39 2003/194

Postulat von Ivo Corvini vom 4. September 2003: Tramlinie 6 zum Bahnhof SBB (als Zusatzlinie)

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider führt aus: Die von Ivo Corvini vorgebrachte Idee erachtet der Regierungsrat als gut und prüfenswert. Die Forderung des Postulats "Prüfung des Vorschlags" ist bereits erfüllt. Im folgenden zeigt sie auf, was bereits geprüft wurde:

Am 18. August hat die Bau- und Umweltschutzdirektion die Allschwiler Bevölkerung über eine mögliche direkte Verbindung Allschwil Dorf-Bahnhof SBB mit der Linie 6 informiert.

Die Arbeitsgruppe "Optimierung der ÖV-Erschliessung im Raum Allschwil" mit Vertretern der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch, des Hochbau- und Planungsamtes Basel-Stadt, der beiden Transportunternehmen BLT und BVB sowie des Tiefbauamtes und des Amtes für Raumplanung/Abteilung öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Landschaft hat sich während ihrer Arbeit auch mit der Frage der Umleitung der Linie 6 auseinander gesetzt. Dabei ist folgendes festgestellt worden:

Eine integrale Umleitung von der Linie 6 ab Brausebad via Markthalle zur Heuwaage (anstatt via Austrasse) würde allen Fahrgästen der Linie 6 zwischen Allschwil und Allschwilerplatz in Basel eine Direktverbindung zur Markthalle bringen. Von dort aus wäre der Bahnhof SBB mit 3 Tramlinien oder zu Fuss bequem erreichbar. Für Allschwil wäre dies eine deutliche Verbesserung gegenüber heute.

Leider hat dieser Vorschlag auch Nachteile: Die Haltestellen Schützenmattstrasse und Holbeinstrasse (Gymnasium Leonhard) würden von der umgeleiteten Linie 6 nicht mehr bedient. Die Verschlechterung der ÖV-Bedienung von einem Basler Stadtquartier zu Gunsten von einer Baselbieter Vorortgemeinde will die baselstädtische Behörde nicht hinnehmen.

Um die negativen Auswirkungen für Basel-Stadt zu verringern, wurde die vom Postulanten aufgegriffene Idee

untersucht, jedes zweite Tram von der Linie 6 vom Brausebad via Markthalle zur Heuwaage zu führen (als Ergänzung zur bestehenden Linie). Dabei entstehen aber neue Nachteile: Die Information der Kundinnen und Kunden wird erschwert. Viele Fahrgäste würden das "falsche" Tram erwischen und müssten umsteigen. Eine eigene Liniennummer für die via Markthalle verkehrenden Kurse könnte eventuell Klarheit bringen, wobei dann die "durchfahrenden" Fahrgäste zwei Fahrpläne konsultieren müssten. Es wäre also – erfahrungsgemäss – mit verärgerten Fahrgästen zu rechnen. Im 10-Minuten-Takt an Sonntagen und im 15-Minuten-Takt nachts ab 20.00 Uhr sowie an Sonntag-Vormittagen wäre das Angebot auf dem aufgeteilten Streckenabschnitt sehr dünn. Die zuständigen baselstädtischen Behörden (BVB) haben zudem am 12. Februar 2003 schriftlich mitgeteilt, dass der heutige Zustand zu belassen sei. Dies wurde damit begründet, dass das heutige Netz weniger Fahrgäste zum Umsteigen zwingt.

Eine zusätzliche Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof SBB wurde bereits Anfang der neunziger Jahre geprüft. Die Einführung dieser Linie scheiterte aber, da sich Basel-Stadt nicht an den ungedeckten Betriebskosten beteiligen wollte. Folglich müsste Baselland für die ganze Strecke alleine aufkommen.

Ivo Corvini ist gemeinsam mit einer Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion nicht einverstanden mit der Abschreibung des Postulats. Er beschränkt sich daher im Folgenden auf die Abschreibungsfrage. Der Grundgedanke des Postulats ist ein attraktiveres Angebot von Allschwil zum Bahnhof SBB mit dem öffentlichen Verkehr. Dieser Grundgedanke wurde möglicherweise auch von der BUD aufgenommen, indem sie eine Arbeitsgruppe einsetzte, welche im letzten August ihr Resultat präsentierte.

Das Resultat sehe eine Verlängerung der Tramlinie 8 bis zum Dorfplatz vor, welche zur Zeit in Richtung Neuweilerplatz fährt. Das sei ein Vorschlag, welcher viele Konsequenzen habe. Es müssten Kilometer von neuen Schienen verlegt sowie neue Haltestellen gebaut werden, was mit grossen Kosten verbunden wäre. Man redet von 25 Mio. Franken. Am Dorfplatz von Allschwil müsste zusätzlich zur Wendeschleife ein Gleis errichtet werden; auch das würde dem doch sehr sehenswerten Ortsbild von Allschwil schaden und noch mehr – wenn auch öffentlichen – Verkehr nach sich ziehen. Es wurde gesagt, dass die Realisierung dieses Projekts mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen würde. Das Wichtigste: Ein grosser, um nicht zu sagen, der grösste Teil von Allschwil, d.h. die Bevölkerung des so genannten Neuallschwil – dem stadtnahen Teil – wäre von dieser Variante gar nicht betroffen (der 8-er fährt nicht nach Neuallschwil) und könnte daher nicht davon profitieren. Die vorgeschlagene Variante vermag also nicht zu überzeugen.

Es gelte nun, in erster Linie nach Verbesserungsmöglichkeiten auf dem bestehenden Schienennetz zu suchen. Und zwar nach solchen, die eindeutig weniger Kosten verursachen. Mit der vorgeschlagenen Variante wären keine grösseren baulichen Massnahmen verbunden. Die Schiene

Richtung Bahnhof ist nämlich am Brausebad bereits vorhanden, da diese Linie in früherer Zeit, vor vierzig bis fünfzig Jahren, bereits einmal existierte. Es sei also völlig unproblematisch und sinnvoll, dies einmal zu prüfen oder versuchsweise Trams Richtung Bahnhof zu führen. Das heisse nicht, dass man dies nun an einem Sonntag oder am Samstag um zehn Uhr abends macht, wo niemand interessiert sei daran, sondern man könnte es auch beschränken auf die Stosszeiten am Morgen und abends und auch auf die Werktage.

Was ist nun neu an dem Vorschlag und spricht daher gegen eine Abschreibung? – Neu ist, dass die veränderte Linie nicht über den Bahnhofplatz geführt werden soll, sondern bis zur Markthalle und dann hinunter Richtung Heuwaage. Der Zentralbahnplatz würde also mit dieser Variante nicht mit einem zusätzlichen Tram belastet, womit diesem Gegenargument der Boden entzogen wäre. Auch ist der Fussweg von der Markthalle zum Bahnhof in etwa vergleichbar mit der Distanz vom Regierungsgebäude zum Liestaler Bahnhof, also durchaus machbar. Seiner Ansicht nach gibt es also keinen zwingenden Grund für eine Abschreibung, denn die von ihm vorgebrachte Variante müsse aktuell bleiben; sie sei auch kostengünstig und betreffe einen grossen Teil der Allschwiler Bevölkerung. Mit einer Abschreibung aber sei sie weg vom Tisch.

Noch zwei Reaktionen auf die Begründung von Elsbeth Schneider: Es handelt sich nicht um eine neue Linie, sondern um eine Zusatzlinie, d.h. die Haltestellen in Basel-Stadt bleiben bestehen. Es würde lediglich eine zusätzliche Linie Richtung Bahnhof geben. Zur Verwirrung durch die Linienvarianten: Die Allschwiler seien vielleicht nicht gescheitert, aber auch nicht dümmer als andere. Was in anderen, u.a. auch Millionen-Städten möglich sei, also Linienführungen mit Varianten (siehe Metro, Paris), das könne man wohl auch den Allschwilern zutrauen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt den Antrag auf Überweisung des Postulats ohne Abschreibung.

Jacqueline Halder spricht sich gegen eine Überweisung des Postulats aus. Sie bezeichnet sich als Pendlerin, damit auch rege Benutzerin der SBB und führt die diversen Möglichkeiten auf, wie man von Allschwil an den Bahnhof gelangen kann: mit dem 6-er bis Brausebad, dort umsteigen auf den 1-er, im Normalfall habe man den Anschluss innert drei Minuten; oder mit dem 6-er bis zur Heuwaage und von dort zu Fuss zum Bahnhof – eine gute Variante für Pendler, meint sie, welche anschliessend den ganzen Tag im Büro sitzen; die Anwohner des Einzugsgebietes Neuweilerplatz haben natürlich das Glück, dass sie mit dem 8-er Tram über eine direkte Verbindung zum Bahnhof verfügen; vom Dorfplatz könne man auch mit dem 61-er Bus zum Neuweilerplatz gelangen und dann mit dem direkten Tram zum Bahnhof – der Bus fährt leider nur halbstündlich, fügt sie an; die Variante per Velo ist vor allem für Neuallschwil attraktiv, da die Fahrzeit zum Bahnhof nur knappe zehn Minuten beträgt, zudem gibt es nun "wunderbare" Velo-Abstellplätze am Bahnhof.

Was aber Ivo Corvini und die CVP/EVP-Fraktion sowie gewisse Vertreter von Allschwil fordern, also eine viertel-

stündliche Verbindung zur Markthalle vis-à-vis des UBS-Gebäudes, welche im Übrigen nicht viel näher beim Bahnhof sei als die Heuwaage, findet die Landrätin weder eine attraktivere Verbindung für Allschwil noch bringe sie grosse Vorteile gegenüber den heute möglichen Varianten. Vielleicht finde man mit der Zeit etwas Attraktiveres, ja gar das Ei des Kolumbus, spekuliert sie, ist aber der Meinung, dass man der im Postulat vorgeschlagenen Variante nicht noch lange nachgehen sollte.

Bea Fuchs ist auch eine Frau aus Allschwil und "auch nicht ganz so dumm". Sie hat verstanden, dass für eine so grosse Gemeinde wie Allschwil der direkte Zugang zum Bahnhof Basel mit dem Tram gewährleistet sein müsste. Der Verlängerung der Tramlinie 8, welche eine Schienenverlegung für 25 Mio. Franken, zudem eine Tramlinienführung entlang der am meisten befahrenen Strasse von Allschwil, der Binneringerstrasse, zur Folge hätte, kann sie gar nichts Positives abgewinnen. Um so weniger, ärgert sie sich, da Allschwil zwar den Wackerpreis für seinen Dorfkern erhalten habe, dieser aber bereits jetzt immer in der Wendschlaufe verstellt sei durch zwei grosse Combino-Trams, zwei Busse und "ellenlange" Autoschlangen im Feierabendverkehr. Nun solle dort auch noch die Linie 8 wenden und die Schlaufe machen. Sie kann sich nicht vorstellen, wie der Allschwiler Dorfkern dies noch "vertragen" soll.

Hingegen findet sie die von Ivo Corvini aufgezeigte Variante eigentlich sehr bestechend. Eine viertelstündliche direkte Tramverbindung von Neuallschwil, welches über den höchsten Einwohneranteil der Gemeinde Allschwil verfügt, zum Bahnhof habe sie schon immer unterstützt. Sie ist auch der Meinung, dass die allfällige Irritation der Fahrgäste durch die Linienvarianten wenig wiegt in der Waagschale der grossen Vorteile dieser Lösung gegenüber der schlechten 8-er-Variante. Die Mehrheit der SP-Fraktion spricht sich für eine Überweisung des Postulats und gegen die Abschreibung aus. Bea Fuchs hofft, dass sich das Ratskollegium dieser Meinung anschliesst.

Claudia Piatti kann abgekürzt sagen, dass ihr Ivo Corvini völlig aus dem Herzen gesprochen hat (Freudenruf und Gelächter). Sie bittet alle, das Postulat zu überweisen, aber gegen eine Abschreibung zu stimmen.

Iris Zihlmann-Glanzmann unterstützt ebenfalls namens der FDP-Fraktion Ivo Corvini und spricht sich für eine Überweisung sowie für das Stehenlassen des Postulats aus.

Kaspar Birkhäuser wiederum erklärt, dass ihm Bea Fuchs aus dem Herzen gesprochen habe (mehr Gelächter; der Ratspräsident ruft mittels Glocke zur Ruhe). Auch die Grüne Fraktion empfiehlt Überweisung ohne Abschreibung.

Ursula Jäggi fragt, ob der letzte Satz im dritten Abschnitt des Postulats ein Wunschgedanke oder eine Tatsache sei:

"Mit dem Umbau des Bahnhofes wird zudem der Zugang der Passagiere von der Haltestelle Markthalle zu den Gleisen ermöglicht."

Auch **Bruno Steiger** sagt als einer der Unterzeichner noch etwas: Von Allschwil komme immer ein gewisser Druck oder Wunsch für eine direkte Tramverbindung zum Bahnhof. Er sei nun kein Verfechter von falschen Bequemlichkeiten, daher hält er die Idee von Ivo Corvini für die äusserste aller Massnahmen. Er nimmt auch nicht an, dass man Hand bieten würde für eine Verlängerung der Linie 8 (zu RR Elisabeth Schneider), also ein Tram dort durchzuzwängen, wo schon genug Werkverkehr vorhanden ist. Namens der SD möchte er aber der Baudirektorin "Mut machen", in den Verhandlungen mit Basel-Stadt am Ball zu bleiben, das Postulat stehen zu lassen und damit u.a. mitzuhelfen, dass die Allschwiler sich nicht immer als Waisenkinder des Kantons vorkommen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/194 von Ivo Corvini grossmehrheitlich und spricht sich nur mit vereinzelt Gegenstimmen gegen eine Abschreibung aus.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 359

40 2003/195
Postulat von Ivo Corvini vom 4. September 2003:
Verlängerung der Buslinie 33 nach Schönenbuch

Landratspräsident Hanspeter Ryser erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Somit ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 360

41 2003/221

**Postulat von Patrick Schäfli vom 18. September 2003:
Mehr Privatwirtschaft - weniger Staat: Ueberprüfung
der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu überweisen.

Franz Hilber stellt den Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, da es in Zusammenhang mit GAP jedenfalls behandelt wird. Ein zusätzlicher Bericht mache keinen Sinn, meint er.

Patrick Schäfli hält im Gegenzug daran fest, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Es sei richtig, auch wenn es allenfalls im GAP nochmals behandelt wird, ein Postulat erst dann abzuschreiben, wenn der Auftrag erfüllt ist, findet er, und macht daher dem Landratsplenum beliebt, das Postulat stehen zu lassen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/221 von Patrick Schäfli grossmehrheitlich und stimmt gegen eine Abschreibung.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 361

42 2003/226

**Interpellation von Urs Hess vom 18. September 2003:
Einladungspraxis bei Submissionen im Bauhaupt- und
im Baunebengewerbe. Schriftliche Antwort vom 16.
Dezember 2003**

Es liegt eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vor, gibt **Landratspräsident Hanspeter Ryser** bekannt und fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, oder ob er eine kurze Erklärung abgeben möchte.

Urs Hess ist nicht zufrieden mit der Antwort und beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Urs Hess befriedigt die Antwort des Regierungsrats nicht ganz, da er klar gefragt habe, wie viele Baselbieter Unternehmen zum Zuge kommen. Es werde aber ausgewichen mit der Formulierung "Unternehmer aus der Region" oder sogar "aus der Nordwestschweiz", was noch weiter gefasst sei. Er ist der Auffassung, dass der Wettbewerb spielen soll. Und dazu seien für alle gleich lange Spiesse notwendig, was aber nicht der Fall ist, meint er. Gerade in unserem Kanton werden bei Submissionen für Arbeiten, in deren Bereich es genügend Baselbieter Unternehmen gibt, oftmals auswärtige Konkurrenten eingeladen, Baselbieter Unternehmer aber in den entsprechenden Kantonen nicht, kritisiert er. Das heisst nun für ihn ganz klar, dass die

auswärtigen Anbieter gegenüber denjenigen aus unserem Kanton einen Vorteil haben, und das auf Kosten der Steuerzahler. Er ist der Auffassung, dass hier Arbeitsplätze erhalten bleiben sollten, gerade in der jetzigen Zeit, in welcher es dem Baugewerbe ganz schlecht geht und viele Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Man beschäftige schliesslich auch Steuerzahler.

Es könne aber auch nicht angehen, dass der Kanton Arbeiten in andere Firmen vergibt, welche ein tieferes Lohnniveau haben und unter Umständen den GAV noch einhalten können. Geradesogut könnte man dann Staatsaufgaben in einem Kanton mit tieferem Lohnniveau einkaufen. Er erwartet aber, dass mit der Überarbeitung der Submissionsverordnung eine Verbesserung eintritt.

Thoni Fritschi zum Submissionsgesetz: Dieses ist primär da, um eine Marktordnung zu schaffen, nicht aber, um Unternehmer zu verärgern und auch nicht dazu, um staatliche Freiräume zu schaffen. Denn schliesslich wollen alle von dem Gesetz profitieren. Kommen nun aber bei eingeladenen Submissionen Preisdifferenzen von bis zu hundert Prozent zum Vorschein, so müsse man sich zuerst einmal fragen, ob das Ganze seriös ist und zweitens, ob dies nicht Basis für ein Submissionsgesetz und der Beweis dafür ist, dass es ein solches Gesetz braucht.

Mit dem Submissionsrecht will man in erster Linie den Wettbewerb, den Markt öffnen. Dazu ist der Preis bestimmt ein wesentlicher Punkt, aber nicht der einzige. Es stellt sich die Frage, welche anderen Kriterien bei der Submission wichtig sind und wie man sie gewichtet. Nach seinem Dafürhalten gibt es zu wenig harte und konsequente Bewertungskriterien. Hier müsse Einfluss genommen werden, d.h es handle sich um eine Frage der Handhabung des Gesetzes. Diesbezüglich gebe es ein überwiesenes Postulat von Patrick Schäfli. Er erwartet von der Regierung, dass bei der Behandlung dieses Postulats auch klärende Antworten kommen.

Für **Daniel Münger** ergibt sich aus der Beantwortung von Frage 3 ein Widerspruch. Die Frage: "Werden Versetzungszulagen und Reisezeitenschädigung dieser Firmen überprüft (GAV-Konformität)?" wird vom Regierungsrat beantwortet mit: "Die Überprüfung der GAV-Einhaltung ist nach Gesetz Aufgabe der Sozialpartner." – In der Verordnung zum Beschaffungsgesetz, § 3 *Kontrollen und Kosten, Absatz 1* steht aber: "Die Kontrolle der Einhaltung der GAVs obliegt dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit." Er wüsste nun gerne, wer tatsächlich zuständig ist.

Urs Hintermann findet angesichts der vorgerückten Zeit, dass es dieses Geschäft doch verdient, ernsthaft behandelt zu werden. Nebenbemerkung: Es gebe noch wichtigere Ziel, als die Traktandenliste einfach durchzuziehen. Er bezeugt Mühe mit der Replik der SVP auf die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats. Ihm kommt dabei das Stichwort Heimatschutz in den Sinn. Gerade aus Wirtschaftskreisen, welche immer wieder auf Wettbewerb pochen, welche immer wieder den Markt spielen lassen wollen, aus diesen Kreisen hört er zunehmend die Forde-

nung nach einem neuen 'Heimatschutz', indem nur gerade die einheimischen Firmen berücksichtigt werden sollen. Und das könne es wohl nicht sein. Alle diejenigen, welche auf Kantonsebene die Ausserkantonalen ausklammern wollen – genauso wie die diejenigen auf Gemeindeebene, welche die ausserkommunalen ausklammern – müssen wissen, dass sie damit gleichzeitig Baselbieter von Aufträgen in anderen Kantonen ausschliessen. Der ganzen Submissionsgesetzgebung habe einmal genau der Gedanke zugrunde gelegen, diesen Unsinn zu stoppen, moniert er. Wieso soll eine Baselbieter Firma nicht in der Stadt oder in Solothurn Aufträge ausführen können? Die meisten Firmen machen dies auch. Nehme man aber dieses Recht für sich in Anspruch, so müsse man auch den auswärtigen Firmen das Recht geben, in Baselland zu arbeiten. Er sieht keinen Handlungsbedarf, die Submissionsgesetzgebung in diesem Punkt zu ändern.

Wie Thoni Fritschi bereits gesagt hat, sei das Problem ein anderes: Wie setzt man die Kriterien? Auch hier versteht er die Kritik nicht ganz, welche verlangt, dass der billigste den Auftrag erhalten soll. Dies stehe nirgends geschrieben. Es sei der Verwaltung überlassen, die Kriterien festzusetzen. Beispielsweise kann man den Preis mit 10 % an die fünfte Stelle setzen. Man kann Erfahrung mit 80 % einsetzen, wenn es gerechtfertigt ist. Seiner Ansicht nach gibt es keinen Grund für eine Gesetzesänderung, vielmehr müsse das Gesetz richtig angewendet werden. Dies sei das Problem, an welchem man arbeiten müsse. Komme nun einmal der erfahrenere Betrieb aus Bern, so soll ihm der Auftrag zugeschlagen werden.

Zudem ist er der Meinung, dass die Frage der Berücksichtigung ausserkantonaler Unternehmen hier nicht weiter diskutiert werden sollte, zumal es zwei überwiesene Postulate gibt, welche sich mit diesem Themenbereich befassen und auch klare Zahlen und Fakten fordern. Liegen diese Zahlen einmal vor, so könne man wieder über dieses Thema diskutieren, schliesst er ab.

Isaac Reber zum Votum von Urs Hess betreffend "unpräzise Antwort des Regierungsrats": Die Interpellation ihrerseits sei in der Formulierung vague, indem sie den weit interpretierbaren Begriff "auswärtige ..." anwende, während der Regierungsrat in seiner Antwort doch immerhin mit "Region Nordwestschweiz" etc. differenziere. Auf jeden Fall sei die Antwort präziser als die gestellte Frage.

Er bekundet etwas Mühe mit der Kritik, dass viele Aufträge nach auswärts vergeben werden. Für die Grünen stimmt es, wenn die Aufträge mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich, in die Region vergeben werden. Und genau dies ist auch der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen.

Urs Hess will keinen Heimatschutz. Er möchte lediglich, dass alle Unternehmer gleich behandelt werden (gleich lange Spiesse). Dies sei aber nicht so, denn es würden zwar immer wieder auswärtige Unternehmer ins Baselbiet eingeladen, hingegen keine Baselbieter Firmen in andere Kantone.

Elsbeth Schneider ganz allgemein: Die Rechtsprechung über die Submission im Kanton Baselland gibt der Regierung grossmehrheitlich Recht; man verhalte sich im

Beschwerdefall korrekt. Dies hätten diverse Urteile gezeigt. Zur konkreten Frage von Daniel Mürger, wer welche Aufsicht hat: Die Einhaltung liegt bei der KIGA, während die Überprüfung dessen, ob der GAV eingereicht wurde, den Sozialpartnern obliegt.

Zum Heimatschutz: Es sei natürlich schon Heimatschutz, was Urs Hess hier beantrage. Im Einladungsverfahren werden zu ca. 90% Unternehmen des Kantons Baselland berücksichtigt. Frage man nun aber in einer gewissen Sparte einzig und allein Baselbieter Unternehmungen an, so habe man leider in der nicht allzu fernen Vergangenheit feststellen müssen, dass es bereits Preisabsprachen gibt. Aus diesem Grund wird jedesmal ein "Querschläger" hinzugenommen, welcher dann auch aufzeigt, ob eine Preisabsprache stattgefunden hat oder nicht. So wisse man ungefähr, wo man steht. Man wundere sich natürlich genauso, wenn sich dabei eine Preisdifferenz von hundert Prozent ergebe und fragt sich, wie es möglich ist, dass jemand so günstig einreicht, während ein anderer so teuer ist. Man könne es nicht immer bis ins Letzte beurteilen, stelle sich aber ebenso die Frage nach der Seriosität.

Zur Gleichbehandlung in den anderen Kantonen: In der Baudirektorenkonferenz fragt die Regierungsrätin jeweils ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen an, ob es diesbezügliche Restriktionen gebe. Man hat ihr bisher immer versichert, das sei nicht so. Sie möchte von Urs Hess wissen, welcher Kanton konkret keine Baselbieter Firmen bei Submissionseinladungen berücksichtigt. Wisse sie dies, so werde sie mit dem/r entsprechenden Kollegen/in reden.

Hanspeter Frey geht aufgrund der Aussagen von Elsbeth Schneider davon aus, dass die Baudirektion voll ausschöpft, was sie laut Verordnung machen darf. Nun begreift er nicht ganz, warum man immer noch einen Querschläger – der den Preis kaputtmacht – hereinholt, auch wenn zum Beispiel genügend Fachleute und Planer zur Auswahl stehen. Er hält dies nicht für sinnvoll für die Wirtschaft. Ihm sei im Übrigen bekannt, dass in Basel-Stadt ganz klar der Verordnung nachgelebt werde, welche besagt, dass ausschliesslich städtische Unternehmen zu berücksichtigen sind.

://: Damit ist die Interpellation 2003/226 von Urs Hess beantwortet.

Der **Landratspräsident** schliesst die heutige Sitzung – nicht ohne zu bemerken, dass er das Abhandeln der Traktandenliste bereits vor einer Stunde aufgegeben habe – weist noch auf die anschliessende Ratskonferenz hin und erwartet die Ratskolleginnen und -kollegen zum heutigen Landratsabend auf der Sichern.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr
Die nächste Landratssitzung findet statt am

5. Februar 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: